

Fachbereich Rechtswissenschaft
Alumni-Rundbrief April 2018



Fakultätsgebäude Boltzmannstrasse 3 – am 1. Februar 2018

Vorwort

Berlin, im April 2018

Sehr geehrte, liebe Alumni,

wir freuen uns, Ihnen unseren neuen Rundbrief vorzustellen. Er unterrichtet Sie wieder über die zwischenzeitlichen Neuigkeiten, soweit sie unseren AutorInnen oder uns berichtenswert erschienen.

Auch diesmal wird Ihnen Einiges schon bekannt sein, weil bereits andere Quellen darüber berichtet haben. Manche Texte stützen sich auf Publikationen in campus leben der Freien Universität. Wir konnten aber auch Studierende, MitarbeiterInnen und DozentInnen für eigene Darstellungen gewinnen, für die wir herzlich danken. An den Anfang („Horizonte“) stellen wir den großen Beitrag von Professor Calliess über seine Tätigkeit in Brüssel.

Im Interesse einer von dieser Universität nahe gelegten gendergerechten Sprache verwenden die folgenden Texte das Binnen-I; wir bitten um Verständnis.

Über Anregungen zu künftigen Rundbriefen freuen wir uns.

Da Sie sicher nicht nur über Vergangenes im Rundbrief lesen, sondern auch am gegenwärtigen und zukünftigen Leben Ihrer Fakultät teilhaben wollen, würden wir uns freuen, wenn Sie uns virtuell auf unseren stets aktuellen websites oder, besser noch, leibhaftig auf dem Campus besuchen würden. Für den 17. Mai zum Beispiel laden Bundesjustizministerium und Fakultät alle Interessierten zu einer Veranstaltung über „Die Rosenberg – Das Projekt und seine Folgerungen für die Juristenausbildung“ ein.

Wir danken für Ihr anhaltendes Interesse. Bleiben Sie Ihrer Fakultät und der Ernst-Reuter-Gesellschaft gewogen, und genießen Sie den Sommer.

Grit Rother
Internationales Büro

C. Pestalozza
Alumni-Beauftragter des Fachbereichs Rechtswissenschaft
Ernst-Reuter-Gesellschaft Kapitel Rechtswissenschaft

Übersicht

Hinweis: Sie können mit einem Klick zu allen Überschriften Ihrer Wahl springen, wenn Sie den **Navigationsbereich links** öffnen und "Lesezeichen"(bookmarks) wählen. Es öffnet sich dann die gesamte Gliederung verlinkt, und Sie klicken die Überschrift Ihrer Wahl an.

- Horizonte 5**
- Ausbildung 15**
- Forschung und Lehre 26**
- Die Freie Universität Berlin 37**
- Die Verwaltung 39**
- Beruf & Karriere: Nachwuchs gesucht 43**

Inhaltsverzeichnis

- Horizonte 5**
 - Bericht aus Brüssel 5**
- Ausbildung 15**
 - Die Studierenden 15**
 - Auszeichnungen 15
 - AbsolventInnenpreise 15
 - Wettbewerbserfolge 15
 - BAG-Moot-Court-Preis 15
 - National Model United Nations Konferenz 2018 17
 - Ehrenvolle Ehrenämter 19
 - Ehrenamtliche Arbeit mit und von Jura-Studierenden 19
 - Verein „Schüler Treffen Flüchtlinge“ 21
 - Das Studium 22**
 - Mentoring – Durchblick von Anfang an 22
 - Tutorien - Kleingruppenkurse für die Jüngeren 24
 - Bachelor of Laws in Sicht 25
- Forschung und Lehre 26**
 - DozentInnen im Haus 26**
 - Auszeichnungen der Fakultät 26
 - Lehrpreise der Fakultät im Wintersemester 2017/18 26
 - Externe Würdigung 26
 - Zugewinne 26
 - Berufung 27
 - Prof. Dr. Wolff – Juniorprofessorin im Öffentlichen Recht seit Juli 2017 27
 - Gäste 28
 - Wechsel 30
 - Promotionen 31**
 - Fakultätspreis 31
 - Externe Auszeichnungen 31
 - Aktivitäten 32**
 - Gesundheitsentscheidungen durch Algorithmen 32
 - 30. Jugendgerichtstag in Berlin 34
 - Strafkulturen auf dem Kontinent - Frankreich und Deutschland im Vergleich 36
- Die Freie Universität Berlin 37**
 - Die Freie Universität wird 70 – ein Grund zum Feiern! 37**
 - Gesichter der Freien Universität Berlin 38
 - Campus-Tour für Alumni 38
- Die Verwaltung 39**
 - Internationales 39**
 - Neue Partnerschaften der Fakultät 39
 - Erfahrungsbericht: 未来 = Zukunft 40
 - Internationale Kooperationen der FU Law Clinic 42
- Beruf & Karriere: Nachwuchs gesucht 43**

Baker Donelson 43
Covington & Burling LLP 43
DEUTSCHER ANWALTVEREIN 44
Freie Universität Berlin – Wissenschaftliche Einrichtung Für Öffentliches Recht 44
NOERR LLP 44
NOERR LLP 45
PUSCH WAHLIG LEGAL 46
Von Bredow Valentin Herz 46

HORIZONTE

BERICHT AUS BRÜSSEL

Univ.-Professor Dr. Christian Calliess, LL.M. Eur, Inhaber der W 3 Professur für Öffentliches Recht und Europarecht und seit 2009 des ad personam verliehenen Jean-Monnet-Lehrstuhls für Europäische Integration, ist seit drei Jahren als Rechtsberater des Strategieteams des Präsidenten der Europäischen Kommission in Brüssel tätig. Anlass genug für uns, auch im Rahmen dieses Rundbriefs den Blick über die Dahlemer, Berliner und deutschen Horizonte hinaus zu richten und Prof. Calliess um eine Schilderung seiner Arbeit in Brüssel zu bitten. Wir stellen sie – mit Dank auch an dieser Stelle – unseren gewohnten Berliner Notizen zu den Geschicken unserer Fakultät voran:

„Wissenschaft trifft Praxis: Als Rechtsberater im Strategieteam des Kommissionspräsidenten befasst mit den Zukunftsfragen der Europäischen Union

Auch wenn die Europäische Union (EU) in den Worten von Kommissionpräsident Jean-Claude Juncker derzeit wieder etwas "Wind in den Segeln" verspürt, so sind die Herausforderungen der europäischen "Polykrise" noch nicht bewältigt: Mit der Krise im Euroraum sowie der Migrations- und Sicherheitskrise im „Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts“ (Schengenraum) wurde deutlich, dass zwei der mit dem Vertrag von Maastricht im Jahre 1992 angestoßenen Integrationsschritte zu „Schönwetterräumen“ geführt haben, die auf stürmische Zeiten nicht hinreichend vorbereitet waren. Erschwert wird die Lösung dieser Krisen dadurch, dass der Konsens über das gemeinsame europäische Interesse sowie die Aufgaben und die Zukunft der EU unter den Mitgliedstaaten und den BürgerInnen erodiert ist. Mit der Erweiterung ist die EU zugleich immer heterogener geworden. Dementsprechend schwierig ist es nunmehr, jene Reformen anzustoßen, die die „Schönwetterräume“ krisenresistenter machen.

Mit dem Ziel durch wissenschaftsbasierte Expertise, Ideen und Strategien einen Beitrag zu den notwendigen Reformen der EU zu leisten, erhielt ich vor nunmehr 3 Jahren das Angebot, als Rechtsberater des Strategieteams des Präsidenten der Europäischen Kommission, Jean-Claude Juncker, und als Leiter des dortigen Institutionellen Teams in Brüssel zu arbeiten. Für diese Tätigkeit hat mich der Präsident der Freien Universität im Einverständnis mit dem Fachbereich Rechtswissenschaft von meiner Professur für Öffentliches Recht und Europarecht im öffentlichen Interesse beurlaubt.

Die Rolle des European Political Strategy Center im Berlaymont

Das Europäische Zentrum für politische Strategie (European Political Strategy Center = EPSC https://ec.europa.eu/epsc/home_en) ist in der strategischen Ausrichtung einem Planungsstab vergleichbar, wird aber aufgrund seiner unabhängigen und insoweit außerhalb der Hierarchie der EU-Kommission angesiedelten Rolle als der interne Thinktank des Präsidenten der EU-Kommission bezeichnet. Vorbild war insoweit ein Beraterstab (die sog. Cellule Prospective), den Kommissionspräsident Jacques Delors Anfang der 1990er Jahre eingerichtet hatte. Das EPSC steht unter der Leitung von Ann Mettler, die zuvor den Brüsseler Thinktank „Lisbon Council“ mitgegründet und geleitet hatte. Das Strategieteam ist direkt dem Kommissionpräsidenten und seinem Kabinett zugeordnet. Es liefert zuvorderst strategische Analysen, mit denen es den Präsidenten und die Kommission berät. Zu seinen Aufgaben gehört die Bereitstellung strategischer Analysen und politischer Beratung hinsichtlich der 10 politischen Prioritäten der Kommission, die Kommunikation mit EntscheidungsträgerInnen, Denkfabriken und der Zivilgesellschaft, die Lenkung des Beitrags der Kommission zum Europäischen System für strategische und politische Analysen (ESPAS) sowie die interinstitutionelle Zusammenarbeit bei sich abzeichnenden Herausforderungen und Chancen für die Europäische Union.

Das EPSC befindet sich im zwölften Stock des Berlaymont-Gebäudes, so dass die Wege zum Kommissionspräsidenten im dreizehnten Stock, seinem Kabinettschef Martin Selmayr, den Mitgliedern des Kabinetts und den anderen KommissarInnen mit ihren Kabinetten kurz sind. Das aus den Medien bekannte Berlaymont-Gebäude ist die Zentrale der EU-Kommission, in dem der Präsident und die

28 KommissarInnen samt ihren Kabinetten (Arbeitsstäben) sowie das Generalsekretariat und der Juristische Dienst untergebracht sind.

Im Berlaymont-Gebäude - und an dieser Stelle will ich nur den Redakteur des Tagesspiegels Albrecht Meier in einem Beitrag vom 14.12.2015 über einen Besuch im EPSC zitieren - "...werden die großen Richtungsentscheidungen getroffen. Wo soll es hingehen mit Europa: in der Flüchtlingskrise, bei der Zukunft des Schengen-Raums, beim drohenden „Brexit“. Wer hier oben im Gebäude der Brüsseler Kommission mitredet, kann etwas bewegen ... Die privilegierte Lage des „European Political Strategy Centre“ mit seinen 18 Analysten hat damit zu tun, dass es sich um einen besonderen Thinktank handelt ... In der Praxis bedeutet dies, dass Juncker von den EPSC-Experten Papiere zu bestimmten zentralen Themen anfordert ... Was das EPSC dann anschließend liefert, ist nach den Worten von Ann Mettler das Produkt „intellektueller Freiheit“. „Nicht alles, was in unseren Papieren steht, spiegelt die Meinung des Präsidenten wider“.

Manche der oftmals zunächst intern für den Kommissionspräsidenten gefertigten Strategiepapiere werden auf seinen Wunsch auf der Homepage des EPSC veröffentlicht, um eine politische Debatte anzustoßen (vgl. unter Publikationen https://ec.europa.eu/epsc/home_en). Die Rolle des EPSC als Thinktank erlaubt es, ambitionierte Vorschläge in die Öffentlichkeit zu bringen, die - worauf der Disclaimer in der Fußnote hinweist - nicht vollumfänglich mit der Position der Kommission oder ihres Präsidenten übereinstimmen müssen.¹

Ein wenig praktische Erfahrung hatte ich zuvor bereits im Rahmen der Beratung des deutschen Bundestages bei der Umsetzung der Vorgaben des Urteils des Bundesverfassungsgerichts zum Vertrag von Lissabon und dann später im Kontext der Krise im Euroraum gewonnen. Dabei ging es um die Art und Weise der Beteiligung des Bundestages und die Wahrung seiner Rechte. Im sogenannten ESM-Verfahren, in dem es um die verfassungsrechtliche Zulässigkeit eines dauerhaften Rettungsschirms ging, sowie im sogenannten OMT-Verfahren, in dem es um die Anleihekäufe der Europäischen Zentralbank ging, hatte ich den Bundestag sodann vor dem Bundesverfassungsgericht und dem Europäischen Gerichtshof vertreten. Aus dieser Erfahrung wuchs die Erkenntnis, dass der Euroraum als vom Europarecht und auf dieser Basis vom Bundesverfassungsgericht zu Recht eingeforderter Stabilitätsraum unvollendet ist und unter Konstruktionsschwächen leidet, die durch Reformen überwunden werden müssen.²

Als sich dann im Jahre 2015 die Chance bot, hieran im Rahmen des EPSC und damit in der Europäischen Kommission mitwirken zu können, konnte ich mich dank der Unterstützung des Präsidenten der Freien Universität und meiner KollegInnen im Fachbereich Rechtswissenschaft beurlauben lassen und zusagen. Da die Tätigkeit als Rechtsberater des EPSC und Leiter von dessen institutionellem Team meine tägliche Anwesenheit vor Ort erfordert, wird meine Professur für Öffentliches Recht und Europarecht seither durch GastprofessorInnen vertreten.

Arbeit an Reformvorschlägen im Kontext der Polykrise der EU

Das erste große Projekt meiner Arbeit, die Reform des Euroraums, wurde unter Federführung von Präsident Juncker unter Mitwirkung der Präsidenten des Europäischen Rates, der Eurogruppe, der Europäischen Zentralbank und des Europäischen Parlaments, mit dem sog. Fünf-Präsidenten-Bericht zur Vollendung der Wirtschafts- und Währungsunion (FPB) angestoßen. Ähnlich dem „Delors Plan“ von 1988, der damals in drei Schritten zur Schaffung der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion führte, formuliert dieser eine Roadmap: In ihr wird ein verbindlicher Zeitplan für die Stufe 1 (1. Juli 2015 bis 30. Juni 2017) und ein eher offener Zeithorizont (30. Juni 2017 bis spätestens 2025) für die Stufe 2, die möglicherweise eine Vertragsänderung erforderlich macht, aufgestellt. Für Stufe 2 sollte ein Weißbuch Vorschläge unterbreiten, wie die Währungsunion bis zum Jahre 2025 um eine

¹ Vgl. dazu beispielhaft die Veröffentlichung Europäische Kommission (EPSC), Towards a Security Union, EPSC Strategic Notes, Issue 12 vom 20.4.2016.

² Vgl. *Calliess*, DÖV 2013, 785 sowie die Veröffentlichungen in den Berliner Onliner Beiträgen zum Europarecht: www.jura.fu-berlin.de/forschung/europarecht/bob/index.html

demokratisch und institutionell gestärkte, echte Wirtschafts- und Fiskalunion ergänzt werden könnte.³

Vor dem Hintergrund der akuten Griechenlandkrise, die das Land an den Rand eines Austritts aus dem Euro und die Wirtschafts- und Währungsunion einer weiteren Zerreißprobe aussetzte, aber auch angesichts der geringen Reformbereitschaft in den Mitgliedstaaten, die den Bericht im Europäischen Rat nur „zur Kenntnis“ nahmen,⁴ verpuffte die Initiative. Damit fehlte es – anders als beim Weißbuch der Delors-Kommission zur Vollendung des Binnenmarkts aus dem Jahre 1985⁵, das der Europäische Rat mehrfach von der Kommission explizit erbeten hatte – an einem Mandat für die Kommission.

Als dann im Sommer 2015 noch die Flüchtlingskrise und mit den Terroranschlägen in Paris und im Frühjahr 2016 dann in Brüssel eine Sicherheitskrise hinzukam, trat die Arbeit an der Reform des Euroraums, vor allem am Weißbuch der Stufe 2, immer mehr in den Hintergrund. Am Horizont dräute das vom britischen Premierminister versprochene Referendum über den Austritt Großbritanniens aus der EU. Seine anfangs nur angedeuteten 4 Forderungen für einen Verbleib in der EU verlangten nach einer europäischen Antwort, die - angesichts der Tatsache, dass sie zwar als verbindlich anerkannt werden sollten, dafür aber die Verträge nicht geändert werden konnten - auch unser Team in seiner Kreativität (mit einer Analogie zum Protokoll für Dänemark von 1992) forderten. Unabhängig davon musste aber auch der negative Ausgang des Referendums und dessen Konsequenzen im Rahmen des nebulösen Art. 50 EUV strategisch durchdacht werden.

Nachgefragt waren vor diesem Hintergrund immer mehr Vorschläge und kreative Ideen zum Krisenmanagement. Denn mit der Krise im Euroraum sowie der Migrations- und Sicherheitskrise im "Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts" (dem sog. Schengenraum) wurde deutlich, dass zwei der mit dem Vertrag von Maastricht im Jahre 1992 angestoßenen Integrationsschritte zu "Schönwetterräumen" geführt haben, die auf stürmische Zeiten nicht hinreichend vorbereitet waren. Zu allem Überfluss stellt das britische Referendum die EU nunmehr erstmals vor die Herausforderung, den - in Art 50 EUV vorgesehenen - Austritt eines Mitgliedstaates organisatorisch und politisch zu bewältigen.

Erschwert wird die Lösung dieser - wie Präsident Juncker sie treffend nannte - Polykrise durch die Tatsache, dass sowohl zwischen den 28 Mitgliedstaaten als auch unter den europäischen BürgerInnen der Konsens über das gemeinsame europäische Interesse und die diesbezüglichen Aufgaben und Zukunftsperspektiven der EU erodiert. Mit der Erweiterung ist die EU in wirtschaftlicher, kultureller, sozialer und politischer Hinsicht immer heterogener geworden. Dementsprechend schwierig ist es nunmehr, jene Reformen anzustoßen, die die "Schönwetterräume" krisenresistenter machen. Denn im Euroraum sind damit innenpolitisch so sensible Themen wie die Europäisierung der Finanz- und Haushaltspolitik und damit einhergehend der Sozialpolitik tangiert. Und im Schengenraum geht es um nicht weniger sensible Reformen im Bereich einer europäischen Asyl-, Flüchtlings- und Einwanderungspolitik sowie der Politik der Inneren Sicherheit ("Security Union"). Zu all diesen Themen waren - zum Teil unter hohem Zeitdruck - Ideen und Strategien gefordert: Angefangen von institutionellen Vorschlägen zur Reform des Euroraums in Ausfüllung des Fünf-Präsidenten-Berichts, der Skizze für ein verbessertes Management der Außengrenzen durch eine "European Border and Coastguards Agency", über Vorschläge für einen fairen (solidarischen) und effizienten Rechtsrahmen der europäischen Asyl- und Flüchtlingspolitik, den Entwurf einer "Roadmap" zur Etablierung einer "Security Union", die der europäischen Dimension bei der Terrorismusbekämpfung Rechnung trägt⁶, die Verbesserung der Cybersicherheit in der EU⁷, Überlegungen für die Gestaltung des Austritts von Großbri-

³ Vgl. Mitteilung der Kommission, KOM(2015) 600 endg vom 21.10.2015.

⁴ Europäischer Rat, Schlussfolgerungen der Tagung vom 25. und 26. Juni 2015, EUCO 22/15, S. 8.

⁵ Europäische Kommission, Vollendung des Binnenmarktes: Weißbuch der Kommission an den Europäischen Rat, KOM(85) 310 endg. vom 14.6.1985.

⁶ Vgl. dazu beispielhaft die Veröffentlichung Europäische Kommission (EPSC), Towards a Security Union, EPSC Strategic Notes, Issue 12 vom 20.4.2016 (online verfügbar).

⁷ Europäische Kommission (EPSC), Building an Effective European Cyber Shield, EPSC Strategic Notes, Issue 24 vom 8.5.2017 (online verfügbar).

tannien und seiner künftigen Beziehungen zur EU bis hin zu Skizzen für eine neue Architektur Europas und die Reform der EU im Umfeld des Weißbuchs der Kommission zur Zukunft Europas.⁸

Die politisch wirksame Floskel „We can have the cake and we can eat it“ britischer BefürworterInnen eines Brexits bringt insoweit eine weitverbreitete Grundhaltung in den Mitgliedstaaten auf den Punkt. Man will die wirtschaftlichen Vorteile des Binnenmarkts, des Euros oder der Freizügigkeit der eigenen BürgerInnen im Schengen-Raum genießen, aber die damit verbundenen, in vertraglichen Regeln zum Ausdruck kommenden Lasten und Verantwortlichkeiten für das „europäische Gemeinwohl“, die über die prozedurale Dimension des europäischen Solidaritätsprinzips (vgl. Art. 4 Abs. 3 EUV: Unionstreue) vermittelt werden, nicht tragen.

Auf den Punkt gebracht, stößt eine durch die Erweiterungsrunde immer heterogener gewordene EU auf die Notwendigkeit innenpolitisch höchst sensible Bereiche vertiefen zu müssen. Insoweit besteht die Herausforderung darin, den politischen Formelkompromiss der 90er Jahre, Vertiefung und Erweiterung als parallele Prozesse "aufs Gleis zu setzen" und zu gestalten, konstruktiv aufzulösen. Und dies ohne den integrationspolitischen Rückenwind, den der Fall des "Eisernen Vorhangs" samt Fall der Berliner Mauer mit sich brachten.

Ein Fallbeispiel: Die Strategie des Weißbuchs zur Zukunft der EU und ihre Umsetzung

Diese politische Großwetterlage – aber auch die mit den Reformvorschlägen der Kommission aus den Jahren zuvor gemachten Erfahrungen, vom sog. Blueprint der Barroso-Kommission zur Reform des Euroraums bis zum FPB – machten Konzepte, Vorschläge und Ideen für das von Präsident Juncker in seiner jährlichen programmatischen sog. State of the Union Rede vor dem Europäischen Parlament im September des Krisenjahres 2016 angekündigte Weißbuch zur Zukunft der EU zu einer großen Herausforderung.

Mit dem dann am 1. März 2017 von der Kommission vorgelegten Weißbuch wurde vor diesem Hintergrund dann ein ganz neuer Weg beschritten. Statt konkreter Vorschläge samt Roadmap wurden von einer kleinen Gruppe im Kabinett des Kommissionspräsidenten, in der ich mitwirken konnte, in intensiven Sitzungen 5 mögliche Entwicklungspfade (sog. Szenarien) zur Zukunft der EU formuliert. Unter bewusstem Verzicht auf rechtliche Fragen (was mir als Juristen und Wissenschaftler zugegebenermaßen nicht ganz leicht fiel) sollte damit auf nicht einmal 30 Seiten ein Reflexionsprozess angestoßen werden, im Zuge dessen sich Regierungen, Parlamente und BürgerInnen der Mitgliedstaaten über den einzuschlagenden europäischen Weg Klarheit verschaffen sollen. Ergänzt und konkretisiert wird das Weißbuch im Hinblick auf bestimmte Politikfelder durch sog. Reflexionspapiere zu den Themenfeldern Globalisierung und Handelspolitik, Soziale Dimension, Reform der Wirtschafts- und Währungsunion (WWU), Verteidigung und Haushalt.⁹

Eingeleitet wird das Weißbuch jedoch zunächst von einer faktenbasierten Selbstvergewisserung über das Erreichte und den "raison d'être" der EU, die nicht zuletzt mit Blick auf den bevorstehenden Gipfel in Rom am 25. März 2017 formuliert wurde: Im Rahmen der 60 Jahr Feier zur Unterzeichnung des Vertrages über die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft (EWGV) und des Euratom-Vertrages, den sog. Römischen Verträgen, wurde von 27 Mitgliedstaaten (ohne das Vereinigte Königreich) die Rom-Deklaration zur Zukunft der Europäischen Union verabschiedet, um deren Text bis zuletzt und bis ins kleinste Detail noch gerungen worden war.¹⁰ Gerade im Zeichen des Brexits war dieses Bekenntnis aller 27 Mitgliedstaaten zur EU eine bedeutende Affirmation der europäischen Integration.

⁸ Im Überblick dazu *Calliess*, NVwZ 2018, S. 1 ff. mit weiteren Nachweisen.

⁹ Europäische Kommission: Reflexionspapier „Die Globalisierung meistern“, KOM(2017) 240 vom 10.5.2017; Reflexionspapier zur sozialen Dimension Europas, KOM(2017) 206 vom 26.4.2017; Reflexionspapier zur Vertiefung der Wirtschafts- und Währungsunion, KOM(2017) 291 vom 31.5.2017; Reflexionspapier über die Zukunft der Europäischen Verteidigung KOM(2017) 315 vom 7.6.2017; Reflexionspapier über die Zukunft der EU-Finzen, KOM(2017) 358 vom 28.6.2017.

¹⁰ Erklärung von Rom, Erklärung der führenden Vertreter von 27 Mitgliedstaaten und des Europäischen Rates, des Europäischen Parlaments und der Europäischen Kommission, 25.3.2017, abrufbar unter <http://www.consilium.europa.eu/en/press/press-releases/2017/03/25/rome-declaration/pdf> (14.12.2017).

Diese Deklaration ist ebenso wie das Weißbuch ein Akt der Selbstvergewisserung ("Wo kommen wir her und was haben wir erreicht?"). Überdies soll von ihr in Verbindung mit dem Weißbuch in Zeiten der europäischen Polykrise aber auch Aufruf zum Zusammenhalt und ein Aufbruchssignal ("Wo wollen wir hin?") ausgehen.

Die europäische Integration ist ein erfolgreiches Projekt des Friedens: Überall in Europa, aber besonders an der deutsch-französischen Grenze erinnern Denkmäler aus 3 Kriegen (1870/71, 1. und 2. Weltkrieg) an die gefallenen jungen Männer, die dort so früh ihr Leben lassen mussten. Die EU garantiert, dass das nie wieder passiert.

Die EU ist eine Wertegemeinschaft: Sie gewährleistet Menschenrechte, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit und zieht damit Lehren aus den Diktaturen des 20. Jahrhunderts. Daran anknüpfend baut die europäische Integration seit ihren Anfängen auf dem Recht auf.

Auch wenn dieser Aspekt in den erwähnten politischen Dokumenten des Jahres 2017, der Rom Deklaration einerseits und dem Weißbuch zur Zukunft Europas andererseits, nicht in dieser Ausführlichkeit und Deutlichkeit hervorgehoben wird, so ist das Recht – wie der erste Präsident der Kommission, der Deutsche *Walter Hallstein* mit der Beschreibung der damaligen Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft als Rechtsgemeinschaft treffend zum Ausdruck brachte – Voraussetzung und zugleich Instrument der Integration. Denn es schafft verlässliche gemeinsame Regeln zwischen den Mitgliedstaaten, deren Einhaltung von der Kommission und dem Gerichtshof überwacht wird. Solchermaßen ist das Recht samt seiner Einhaltung eine Vertrauen schaffende Brücke zwischen in wirtschaftlicher, kultureller und politischer Hinsicht unterschiedlichen Mitgliedstaaten. Das Recht gewährleistet die Gleichbehandlung großer und kleiner Mitgliedstaaten. Vor diesem Hintergrund hat der EuGH in seinem „Schlachtprämien-Urteil“ aus dem Jahre 1973¹¹ sehr treffend formuliert:

„Der Vertrag erlaubt es den Mitgliedstaaten, die Vorteile der Gemeinschaft für sich zu nutzen, er erlegt ihnen aber die Verpflichtung auf, deren Rechtsvorschriften zu beachten. Stört ein Staat aufgrund der Vorstellung, die er sich von seinen nationalen Interessen macht, einseitig das mit der Zugehörigkeit zur Gemeinschaft verbundene Gleichgewicht zwischen Vorteilen und Lasten, so stellt dies die Gleichheit der Mitgliedstaaten vor dem Gemeinschaftsrecht in Frage ... Ein solcher Verstoß gegen die Pflicht der Solidarität, welche die Mitgliedstaaten durch ihren Beitritt zur Gemeinschaft übernommen haben, beeinträchtigt die Rechtsordnung der Gemeinschaft bis in ihre Grundfesten.“

Nicht zuletzt definiert das Recht auch den Status der UnionsbürgerInnen, die gegenüber der EU und den Mitgliedstaaten Freiheits- und Gleichheitsrechte geltend machen können (Freizügigkeit, Nichtdiskriminierung, Wahlrecht, Grundrechte).¹²

Vor dem Hintergrund dieser Elemente einer Selbstvergewisserung skizziert das Weißbuch sodann fünf mögliche Entwicklungspfade für die EU bis zum Jahre 2025.

Szenario 1 mit dem Titel "Weiter wie bisher" setzt auf den pragmatisch orientierten Prozess eines tagespolitischen Weiterhanges so wie er im Krisenjahr 2016 auf dem Gipfel in Bratislava¹³ beschlossen wurde, um nach dem britischen Referendum Handlungsfähigkeit der EU27 zu demonstrieren: Die 27 Mitgliedstaaten und die EU-Organe verfolgen somit eine gemeinsame Agenda. Das Tempo der Beschlussfassung hängt jedoch davon ab, wie rasch es gelingt, Differenzen auszuräumen, damit gemeinsame langfristige Prioritäten umgesetzt werden können. Die positive Agenda führt weiterhin zu konkreten Ergebnissen, wobei gemeinsame Zielvorstellungen die Grundlage bilden. Die sich aus dem Unionsrecht ableitenden Bürgerrechte bleiben gewahrt. Die Einheit der EU der 27 bleibt gewahrt, könnte aber bei ernsthaften Differenzen wieder auf dem Spiel stehen. Für den Schengenraum bedeutet dies zum Beispiel: Das Grenzmanagement muss kontinuierlich verbessert werden, um für neue

¹¹ EuGH, Rs. 39/72 (Kommission/Italien), Slg. 1973, S. 101 (Rn. 24).

¹² Dazu Calliess, Die neue EU nach dem Vertrag von Lissabon, 2010, S. 377 ff.

¹³ Europäischer Rat, Erklärung von Bratislava und Bratislava-Fahrplan, abrufbar unter <http://www.consilium.europa.eu/media/21232/160916-bratislava-declaration-and-roadmap-de.pdf> (13.12.2017).

Herausforderungen gewappnet zu sein. Wenn das nicht geschieht, kann es sein, dass bestimmte Länder möglicherweise gezielte Kontrollen an den Binnengrenzen beibehalten wollen.

Szenario 2 mit dem Titel "Zurück zum Binnenmarkt" reduziert die EU auf den Binnenmarkt und damit ein - vermeintlich - rein ökonomisches Projekt. Das reibungslose Funktionieren des Binnenmarktes wird zur "Hauptdaseinsberechtigung" der EU27. Weitere Fortschritte hängen von der Fähigkeit ab, sich auf die damit verbundenen politischen Maßnahmen und Standards zu einigen. Für den weiterhin zollfreien Kapital- und Warenverkehr erweist sich dies einfacher als für andere Bereiche. Da der Schwerpunkt in hohem Maße auf dem Abbau von EU-Regulierung liegt, bleiben in Bereichen wie Verbraucher-, Sozial- und Umweltstandards sowie Steuern und Verwendung öffentlicher Subventionen Differenzen bestehen oder verschärfen sich. Dadurch entsteht das Risiko eines „Wettlaufs nach unten“. Auch die Einigung auf neue gemeinsame Vorschriften für die ArbeitnehmerInnenmobilität oder den Zugang zu reglementierten Berufen erweist sich als schwierig. Freizügigkeit und freier Dienstleistungsverkehr sind somit nicht vollumfänglich gewährleistet. In Bereichen wie Migration, Sicherheit oder Verteidigung gibt es keinen gemeinsamen Willen, stärker zusammenzuarbeiten. Als Folge davon treibt die EU27 ihre Arbeit in den meisten Politikfeldern nicht weiter voran. Die Zusammenarbeit bei neu auftretenden Herausforderungen, die gemeinsame Interessen betreffen, wird häufig bilateral angegangen.

Szenario 3 mit dem Titel "Wer mehr will, tut mehr" nimmt Aspekte eines Europas der verschiedenen Geschwindigkeiten für die EU27 auf, das von verstärkter Zusammenarbeit gem. Art. 20 EUV bis zu einem Kerneuropakonzept der konzentrischen Kreise reichen kann.

Es formieren sich eine oder mehrere „Koalitionen der Willigen“, die in bestimmten Politikbereichen zusammenarbeiten. Dies kann Bereiche wie Verteidigung, innere Sicherheit, Steuern oder Soziales betreffen. Das bedeutet, dass neue Gruppen von Mitgliedstaaten spezifische Rechts- und Finanzregelungen vereinbaren, um ihre Zusammenarbeit in ausgewählten Bereichen zu vertiefen. Wie im Falle des Schengen-Raums oder des Euro kann dies auf dem bestehenden EU-Rahmen aufbauen, setzt aber die Präzisierung von Rechten und Pflichten voraus. Der Status der übrigen Mitgliedstaaten bleibt gewahrt; es steht ihnen unverändert offen, sich im Laufe der Zeit denjenigen anzuschließen, die weiter gehen.

Eine Gruppe von Ländern aus Mitgliedern des Euro-Währungsgebiets und möglicherweise einigen anderen Mitgliedstaaten entscheidet sich für eine deutlich engere Zusammenarbeit vor allem in den Bereichen Steuern und Soziales. In den Bereichen Sicherheit und Justiz gehen mehrere Länder einen Schritt weiter und beschließen, die Zusammenarbeit zwischen Polizei und Nachrichtendiensten auszubauen, indem sie im Kampf gegen organisierte Kriminalität und terrorismusbezogene Aktivitäten all ihre Erkenntnisse teilen.

In Szenario 4 konzentriert sich die EU unter dem Motto "Weniger, aber effizienter" auf einige zentrale Politikfelder und erhält hier mehr Kompetenzen, vor allem auch Vollzugskompetenzen. Dafür werden Zuständigkeiten in anderen Politikfeldern reduziert oder ganz aufgegeben. Dadurch kann die EU27 in den ausgewählten prioritären Bereichen viel rascher und entschiedener handeln. Für diese Bereiche werden der EU27 wirksamere Instrumente an die Hand gegeben, um gemeinsame Entscheidungen unmittelbar um- und durchzusetzen, so wie es heute bereits in der Wettbewerbspolitik oder bei der Bankenaufsicht geschieht. In anderen Bereichen ist die EU27 nicht mehr oder in geringerem Umfang tätig. Bei der Festlegung ihrer neuen Prioritäten bemüht sich die EU27, Versprechen, Erwartungen und Ergebnisse besser aufeinander abzustimmen. Ein typisches Beispiel für diese Diskrepanz ist der jüngste Abgasskandal: Von der EU wird weithin erwartet, dass sie die VerbraucherInnen vor Betrug durch die Hersteller schützt, obwohl sie weder die Befugnisse noch die erforderlichen Instrumente hat, um dies direkt und erkennbar zu tun.

Auf der anderen Seite wird die EU27 in Bereichen, in denen der Zusatznutzen ihrer Aktivitäten als eher begrenzt wahrgenommen wird oder davon ausgegangen wird, dass Versprechen nicht gehalten werden können, nicht mehr oder nur noch in geringerem Umfang tätig. Hierzu zählen Bereiche wie

die Regionalentwicklung, die öffentliche Gesundheit oder Teile der Beschäftigungs- und Sozialpolitik, die für das Funktionieren des Binnenmarkts nicht unmittelbar relevant sind. Die Kontrolle staatlicher Beihilfen wird zunehmend den nationalen Behörden übertragen. Neue Standards für den Verbraucher-, Umwelt- und Arbeitsschutz werden nicht mehr im Einzelnen harmonisiert; stattdessen wird die Harmonisierung auf ein striktes Mindestmaß begrenzt. In bestimmten Bereichen wird den Mitgliedstaaten größerer Experimentierspielraum eingeräumt.

Szenario 5 mit dem Titel "Viel mehr gemeinsames Handeln" spiegelt schließlich die klassische Integrationsmethode (die "Méthode Monnet", des "Wer A sagt, muss auch B sagen"), im Zuge derer bestehende Defizite durch die Einsicht aller Mitgliedstaaten in eine notwendige Vervollständigung und Vertiefung der europäischen Politiken behoben werden. Infolgedessen arbeiten alle Mitgliedstaaten auf allen Gebieten enger zusammen als je zuvor. Entscheidungen werden auf europäischer Ebene schneller getroffen und rasch umgesetzt. In ähnlicher Weise wird auch das Euro-Währungsgebiet auf der Grundlage der Einsicht gestärkt, dass alles, was den an der gemeinsamen Währung beteiligten Ländern zugutekommt, auch für alle anderen vorteilhaft ist. Innerhalb des Euro-Währungsgebiets, aber auch in allen anderen Mitgliedstaaten, die sich anschließen wollen, werden fiskalische, soziale und steuerliche Fragen sowie die europäische Aufsicht über den Finanzdienstleistungssektor wesentlich stärker koordiniert. Die EU stellt zusätzliche Finanzmittel zur Verfügung, um die wirtschaftliche Entwicklung anzukurbeln und auf regionaler, sektoraler und nationaler Ebene auf Schocks reagieren zu können.

Auf der internationalen Ebene spricht Europa in Handelsfragen mit einer Stimme und ist in den meisten internationalen Foren mit einem Sitz vertreten. Das Europäische Parlament hat bei internationalen Handelsabkommen das letzte Wort. Verteidigung und Sicherheit haben Priorität. In vollständiger Komplementarität mit der NATO wird eine Europäische Verteidigungsunion geschaffen.

Wie im Kontext des Weißbuchs angekündigt, erläuterte Kommissionspräsident Juncker die Perspektive der Kommission in seiner Rede zur Lage der Union 2017 am 13.9.2017.¹⁴ Konkretisiert wird diese in einer an die Präsidenten des Europäischen Parlaments und des Rates gerichteten Absichtserklärung, die einen Fahrplan für die nächsten Monate bis zum nunmehr für den 9. Mai 2019 geplanten Europäischen Rat in Sibiu (Hermannstadt) enthält (sog. „Letter of Intent“).¹⁵

In der Absichtserklärung heißt es im Hinblick auf Szenario 6:

„Heute legen wir Ihnen unsere Vorstellungen für das Arbeitsprogramm der Kommission in den nächsten sechzehn Monaten bis Ende 2018 dar. Da es um die Zukunft Europas geht, stellen wir einen **Fahrplan für eine geeintere, stärkere und demokratischere Union** vor, der an die gegenwärtige Dynamik anknüpft. Erstens schlagen wir Maßnahmen und Initiativen vor, die in den kommenden 16 Monaten im Einklang mit Szenario 1 des Weißbuchs und der Agenda von Bratislava vorgelegt beziehungsweise abgeschlossen werden sollen. Zweitens schlagen wir Maßnahmen und Initiativen vor, die ehrgeiziger und weiter in die Zukunft gerichtet sind und die dazu dienen, unsere Union bis 2025 zu gestalten; dies kombiniert die Szenarien 3, 4 und/oder 5 des Weißbuchs und macht auf diese Weise vom unausgeschöpften Potential des Lissabon-Vertrags Gebrauch.“

Hiermit ist ein grober Rahmen für die Zukunft der EU gesetzt: Zum einen soll Szenario 6 aus Sicht der Kommission mit Blick auf den langen und steinigen Weg des Vertrages von Lissabon, der mit einem Konvent im Jahre 2001 als Verfassungsvertrag begann und nach negativen Referenden in den Niederlanden und Frankreich neu verhandelt werden musste und dann erst 2009 in Kraft treten konnte, ohne Vertragsänderung verwirklicht werden. Stattdessen soll „vom unausgeschöpften Potenzial des Lissabon-Vertrags Gebrauch“ gemacht werden.

¹⁴ Europäische Kommission, Rede zur Lage der Union 2017, SPEECH/17/3165 vom 13.9.2017.

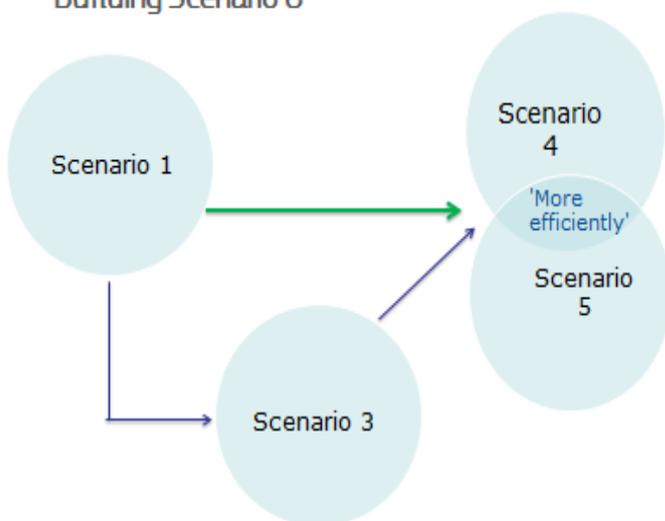
¹⁵ Europäische Kommission, Lage der Union 2017 – Absichtserklärung an Präsident Antonio Tajani und Ministerpräsident Jüri Ratas vom 13.9.2017.

Zum anderen liegt mit Szenario 6 ein skizzenartiger Vorschlag der Kommission für die EU der Zukunft vor. Insoweit fällt zunächst auf, dass Szenario 2 nicht Bestandteil der Vision der Kommission ist. Der Binnenmarkt, der die Herausforderungen der Digitalisierung und Dekarbonisierung gestaltet, ist wesentlicher Bestandteil der anderen Szenarien. Ein „Zurück zum Binnenmarkt“ enthält Elemente der Desintegration, die im Widerspruch zum Ziel eines funktionierenden Binnenmarkts und einer sozialen Marktwirtschaft (Art. 3 EUV) stehen.

Die übrigen vier Szenarien definieren Szenario 6 als einen bis in das Jahr 2025 andauernden Prozess: Ausgangspunkt ist Szenario 1 („Weiter so wie bisher“), dieses bewegt sich schrittweise bis 2025 auf Szenario 4 („Weniger, aber effizienter“) zu. In den Politikfeldern, in denen die EU gemäß den politischen Prioritäten effizienter werden will, überlappt es sich mit Szenario 5 („Viel mehr gemeinsames Handeln“). Lediglich in Fällen, in denen weitere Fortschritte durch einen Mangel an Einigkeit behindert werden, hält Szenario 3 ein Mittel bereit, um das volle Potenzial des Vertrages von Lissabon für diejenigen zu entfalten, die fähig und willens sind, die notwendigen Reformen einzuleiten.¹⁶



Building Scenario 6



Szenario 6 beruht demnach ganz wesentlich auf Szenario 4. In diesem verschafft sich das Ziel einer neuen Arbeitsweise auf europäischer Ebene Ausdruck: Die EU – und hier zuvorderst die Kommission mit ihrem Initiativrecht – konzentriert sich auf politische Prioritäten und lässt sich dabei von dem bereits von Präsident Juncker zu Beginn seiner Amtszeit geäußerten Leitgedanken führen, „groß in großen Dingen und klein in kleinen Dingen“ zu sein. Zusätzlich soll die im Weißbuch beschriebene¹⁷ Kluft

zwischen gesetzgeberischer Tätigkeit auf der europäischen Ebene einerseits und – wenn überhaupt – schwachen Durchsetzungs- und Durchführungsmöglichkeiten andererseits adressiert werden. Umsetzung und Vollzug liegen im europäischen Exekutiv-Föderalismus grundsätzlich in der Hand der Mitgliedstaaten. Manchmal aber sind die Mitgliedstaaten entweder aufgrund von defizitären Governance-Strukturen nicht in der Lage oder aber aus politischen Gründen nicht willens, das Unionsrecht um- oder durchzusetzen. Vollzugsdefizite in den Mitgliedstaaten sind dafür verantwortlich, dass das europäische „law in the books“ nicht zum „law in practice“ wird und solchermaßen Vertrauen bei den BürgerInnen enttäuscht.

Szenario 6 soll im Jahre 2025 umgesetzt sein. Es basiert auf Szenario 1 und entfaltet sich, indem es die im Bratislava-Fahrplan angekündigten Initiativen verstärkt und vervollständigt: In dem Bewusstsein, dass dieser Prozess eines „Muddeling Through“ nicht ausreichen wird, um die EU funktionsfähiger zu machen, zielt Szenario 6 darauf ab, die insoweit notwendigen Reformen sukzessive auf Basis von Szenario 4 („Weniger, aber effizienter“) zu verwirklichen. Szenario 6 hält daher sein Versprechen, weniger zu tun, indem es sich auf der einen Seite auf eine beschränkte Anzahl politischer Prioritäten

¹⁶ Im Überblick dazu *Calliess*, NVwZ 2018, S. 1 ff. mit weiteren Nachweisen.

¹⁷ Europäische Kommission, Weißbuch zur Zukunft Europas: Die EU der 27 im Jahr 2025 – Überlegungen und Szenarien, KOM(2017) 2025, 1.3.2017, S. 22.

konzentriert, die von jeder Kommission im Vorfeld der Wahlen des Europäischen Parlaments festgelegt werden sollen und auf der anderen Seite auf eine strengere und planmäßigere Anwendung des Subsidiaritätsprinzips und der Verhältnismäßigkeit zielt, beginnend mit der Einrichtung der Taskforce für Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit.

Ergänzend soll die Durchsetzung des Unionsrechts mit der Hilfe von europäischen Agenturen gestärkt werden. Insoweit erwähnt die Rede unter anderem eine europäische Agentur für Cybersicherheit¹⁸ und eine europäische Arbeitsbehörde, die die Mobilität von BürgerInnen durch eine verbesserte Durchsetzung ihrer europäischen Rechte vor allem im Wege einer verstärkten Koordinierung der nationalen Behörden fördern soll. Durchsetzung ist auch ein Schlüssel in den Antiterror-Bemühungen der „Security Union“, im Zuge derer die Rede den Vorschlag aufgreift, die Europäische Staatsanwaltschaft (vgl. Art. 86 Abs. 4 AEUV) mit der Verfolgung von grenzüberschreitendem Terrorismus zu betrauen.¹⁹

Andere Vorschläge der Rede stärken die Effizienz durch Verfahren: Diese richten sich zum einen auf die Erleichterung der Entscheidungsfindung durch eine Ausweitung der qualifizierten Mehrheit mittels der sog. Passerellen. Im Bereich des Binnenmarkts und der Steuerpolitik steht hierfür z.B. die Brückenklause des Art. 48 Abs. 7 EUV zur Verfügung, in der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) Art. 31 Abs. 3 EUV oder in der Energiepolitik Art. 192 Abs. 2 UA 2 AEUV. Zum anderen geht es um institutionelle Reformen an der Spitze der EU, die das Handeln der EU effizienter und demokratischer machen: So etwa bei der Schaffung eines Europäischen Wirtschafts- und Finanzministers, der unter einem sog. Doppelhut das Amt des zuständigen Kommissars und das Amt des Präsidenten der Eurogruppe vereint, Spitzenkandidaten für die Wahlen zum Europäischen Parlament im Jahre 2019 sowie einem Doppelhut für das Amt des Präsidenten der Europäischen Kommission und das Amt des Präsidenten des Europäischen Rates mit dem nach Außen und Innen sichtbar ein europäischer Präsident die EU repräsentieren würde (vgl. dazu unter Publikationen "Road2Sibiu" https://ec.europa.eu/epsc/home_en).

Deutlich wird, dass der Vorschlag eines Szenario 6 durch den Kommissionspräsidenten nicht als Ende, sondern als Fortsetzung des mit dem Weißbuch begonnenen ergebnisoffenen Prozesses hinsichtlich der Zukunft der EU zu verstehen ist. Am Ende des Prozesses könnten die 5 Szenarien in ein Mandat münden, das die Kommission als "Anwältin des europäischen Interesses" in die Lage versetzt, im Dialog mit den Mitgliedstaaten und ihren BürgerInnen ein Konzept für eine erneuerte EU vorzuschlagen. Damit könnte die Kommission - ähnlich wie beim Weißbuch zur Vollendung des Binnenmarktes von 1985 - die dringend notwendigen Impulse für eine Reform der EU geben. Mit der sog. „Leaders Agenda“ hat der Präsident des Europäischen Rates Donald Tusk den Fahrplan der "Road2Sibiu" aufgenommen. Am Europatag, dem 9. Mai 2019, wird im Umfeld des Brexit ein Europäischer Gipfel zur Zukunft der EU, vorbereitet durch eine Vielzahl von fachbezogenen Gipfeltreffen der Staats- und Regierungschefs im Rahmen des Europäischen Rates, in Sibiu (Rumänien, dem Land, das dann die Ratspräsidentschaft innehat) stattfinden. Insoweit lassen sich die fünf Szenarien des Weißbuchs und das an diese anknüpfende Szenario 6 als Referenzrahmen für die Debatte um die Zukunft der EU27 verstehen.

Die europäische Polykrise hat gezeigt, dass es Reformbedarf in der EU gibt. Insoweit geht es nicht etwa pauschal um „mehr Europa“, sondern es geht um eine funktionsfähige EU, die dort „liefern“ kann, wo es die BürgerInnen zu Recht erwarten. Gleichwohl war die Reformbereitschaft in den Mitgliedstaaten bislang eher gering. In Zeiten, in denen nationale Interessen zunehmend ohne Rücksicht auf das gemeinsame europäische Interesse formuliert werden, in denen der Mehrwert der europäischen Integration als Selbstverständlichkeit hingenommen, zu wenig erklärt und zu selten verteidigt wird, erscheint eine europäische Debatte über die Zukunftsperspektiven der EU, die in einen Moment der Ehrlichkeit mündet, sinnvoll.“

¹⁸ Europäische Kommission (EPSC), Building an Effective European Cyber Shield, EPSC Strategic Notes, Issue 24 vom 8.5.2017 (online verfügbar).

¹⁹ Europäische Kommission (EPSC), Towards a Security Union, EPSC Strategic Notes, Issue 12 vom 20.4.2016 (online verfügbar).

Christian Calliess

AUSBILDUNG

DIE STUDIERENDEN

AUSZEICHNUNGEN

AbsolventInnenpreise

Auf der AbsolventInnenfeier der Fakultät am 17. November 2017 wurden auch wieder die Preise für die erfolgreichsten AbsolventInnen der zurückliegenden Examenskampagnen – diesmal 2016/II und 2017/I – verliehen.

Als beste Absolventin wurde **Jennifer Purper** mit dem Preis der Kommission zur Vergabe von Frauenfördermitteln geehrt. Den Preis für das beste Prüfungsergebnis aller Absolventen, gestiftet von der Anwaltskanzlei ROLEMA, erhielt **Hendrik Schwenke**.

Auch wir gratulieren herzlich.

WETTBEWERBSERFOLGE

Das Studium ist vollgepackt mit Kursen und Prüfungen. Es verlangt den Studierenden inhaltlich und zeitlich nicht wenig ab. Umso bemerkenswerter ist es, dass sich Studierende immer wieder für Extrakurrikulares begeistern lassen und sich intensiv für anderes und andere engagieren. Inspiration und Anleitung durch den wissenschaftlichen Nachwuchs spielen dabei eine besondere Rolle. Wir freuen uns, über Erfolge unserer Studierenden in Wettbewerben und über ihr ehrenamtliches Engagement berichten zu können.

BAG-Moot-Court-Preis

Zwei Studierende des Fachbereichs Rechtswissenschaft der FU haben einen der wichtigsten Jurawettbewerbe in Deutschland gewonnen



Quelle: Felix Hartmann

Doch der Prozess ist realistisch, und es sind BundesrichterInnen persönlich, die die Verhandlung leiten.

Das erfolgreiche Team der Freien Universität vertrat die Beklagtenseite, die Geschäftsführerin eines Installations- und Heizungsbauunternehmens. Einer ihrer Angestellten, so der Fall, hatte geklagt, weil

Sie sind erst im dritten Jahr ihres Jurastudiums, aber haben schon vor einem der höchsten Gerichte Deutschlands überzeugt: **Iuliia Voronova** und **Julian Westphal**, haben den Moot Court am Bundesarbeitsgericht für sich entschieden. Bei der simulierten Gerichtsverhandlung ist einiges fiktiv: Die AnwältInnen der KlägerInnen und der Beklagten sind Studierende vor dem ersten Staatsexamen, und der Fall ist kein Beispiel aus der Wirklichkeit, sondern wurde extra für den Wettbewerb konzipiert.

er im Urlaub ständig erreichbar sein musste, sodass er sich gar nicht habe erholen können. Welche Rolle sie einnehmen, konnten sich die beiden Studierenden nicht aussuchen, was ihnen zunächst Kopfschmerzen bereitete. „Als wir den Fall das erste Mal gelesen haben, haben wir die Hände über dem Kopf zusammengeschlagen und uns gefragt: Wie kann man nur Argumente für unsere Seite finden?“, erzählt Julian Westphal.

Die Rhetorikwettbewerbe im Jurastudium haben eine lange Tradition. Der Moot Court vor dem Bundesarbeitsgericht gehört zu einem der größten in Deutschland. ArbeitsrechtsprofessorInnen aus ganz Deutschland kamen im Januar dafür nach Erfurt, dem Sitz des Gerichts, und knapp 200 ZuschauerInnen wohnten dem Finale bei. Teilnehmen können Studierende aus ganz Deutschland ab dem vierten Semester, die ihr erstes Staatsexamen noch nicht abgelegt haben und von einem arbeitsrechtlichen Lehrstuhl ihrer Universität betreut werden.

Sechs Monate vor dem Verhandlungstag haben Iuliia Voronova und Julian Westphal mit dem ersten Entwurf eines fünfseitigen Schriftsatzes begonnen, den sie bei den RichterInnen einreichen mussten. Dabei erhielten sie wertvolle Unterstützung von Gero Thole, wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Arbeitsrecht der Freien Universität. Er hatte 2011 selbst am Moot Court in Erfurt teilgenommen – und ebenfalls gewonnen. „Er hat uns alles um die Ohren gehauen, was am Schriftsatz falsch war“, sagt Julian Westphal. Wie es richtig ist, mussten sich die Studierenden jedoch nach und nach selbst erarbeiten. „Am Ende musste jede Formulierung stimmen“, sagt der Jurastudent.

Gero Thole übte mit den Studierenden auch die mündlichen Plädoyers ein. Davon habe sie ganz besonders profitiert, sagt Iuliia Voronova. Die gebürtige Russin bewältigte beim Moot Court eine zusätzliche Hürde, denn sie lernt erst seit knapp fünf Jahren Deutsch. Sie hatte zwar schon früher geholfen, Moot Courts zu organisieren. Selber teilzunehmen hatte sie sich jedoch nicht zugetraut. „Ich dachte: Wie kann ich da reden, ich bin doch Ausländerin!“, sagt die 22-Jährige. Doch als sie in einem Seminar von Felix Hartmann, ihrem Professor für Arbeitsrecht, angesprochen wurde, habe sie nicht nein sagen können.

Am Tag des Wettbewerbs war die Rhetorik schließlich kein Problem. Iuliia Voronova fehlten nicht die Worte – im Gegenteil: „Wenn ich nervös bin, rede ich extrem schnell“, sagt Iuliia Voronova. Sie musste improvisieren, um ihre Redezeit zu füllen. Mit Erfolg: Das Team argumentierte, dass der Angestellte vertraglichen Urlaub genutzt habe, welcher über die gesetzlichen Ansprüche hinausgehe. Deshalb seien freie Absprachen zulässig, auch zur ständigen Erreichbarkeit im Urlaub. Unabhängig davon, wie der Fall entschieden worden wäre, konnten die beiden Studierenden die BundesrichterInnen für sich gewinnen.

Nach der ersten Verhandlung mussten sie sich in einem Halbfinale und schließlich dem Finale unter Beweis stellen. Dabei war Spontanität gefragt, denn zum einen wurde der Fall kurzfristig geändert, zum anderen musste das Team die Seiten wechseln, also den Kläger vertreten. „Wir mussten sehr schnell umdenken und aufpassen, dass wir nicht versehentlich für die falsche Seite argumentieren“, sagt Julian Westphal. Die größte Herausforderung seien jedoch die Nachfragen der RichterInnen gewesen. Etwa zwanzig Minuten lang versuchten sie, Schwächen in den Argumenten der Teams zu finden. Die Frage, ob die deutschen Urlaubsregelungen nicht dem Europarecht widersprächen, kam für die Studierenden auf beiden Seiten des Gerichtssaals unerwartet. „Ein Richter hat immer wieder den Finger in die Wunde gelegt, bis ihn ein Kollege zurückpiff. Danach ist uns ein Stein vom Herzen gefallen“, sagt Julian Westphal.

Am Ende hatten sich die Studierenden auch ein Stück weit selbst überzeugt. Die Position der fiktiven Arbeitgeberin, die ihnen auf den ersten Blick unhaltbar schien, können sie mittlerweile nachvollziehen. Außerdem können Iuliia Voronova und Julian Westphal dem Arbeitsrecht, das als recht trocken gilt, nun mehr abgewinnen. „Vorher hatte ich nie überlegt, etwas mit Arbeitsrecht zu machen, aber jetzt habe ich gemerkt, dass es Spaß machen kann“, sagt die Studentin.

Für den Sieg beim Moot Court erhielten die beiden Studierenden großzügige Buchpreise. Der Bitte des Bundesarbeitsgerichts um Spenden waren die juristischen Verlage in großem Umfang nachge-

kommen: Knapp 30 dicke Bände, darunter wichtige Kommentare zum Arbeitsrecht, stehen nun in ihren Arbeitszimmern. Der Moot Court an sich sei aber auch eine tolle Erfahrung gewesen. So anstrengend wie den Wettbewerb stellen sich die beiden Studierenden die Arbeit als AnwältInnen oder RichterInnen zwar nicht vor. Der mündlichen Prüfung im Staatsexamen jedoch sehen sie nun viel gelassener entgegen. „Wenn man schon einmal von fünf BundesrichterInnen ausgefragt wurde zu einer Frage, von der man noch nie gehört hat“, sagt Julian Westphal, „dann hat man in der Prüfung hoffentlich ein bisschen weniger Puls.“

*Beruhend auf: campus.leben – Das Online-Magazin der Freien Universität Berlin
<http://www.fu-berlin.de/campusleben/lernen-und-lehren/2018/180314-moot-court/index.html>*

National Model United Nations Konferenz 2018

Bericht der FU-Delegation

Über die erlebnis- und erfolgreiche Teilnahme an der März-Konferenz berichten stud. iur. **Isabel Fauth**, Studentische Mitarbeiterin am Internationalen Büro der Fakultät und eine der erfolgreichen Mitglieder unserer Delegation an der Konferenz, und **Dr. Peggy Wittke**, Wissenschaftliche Angestellte, verantwortlich für das Model UN/Model EU an der Fakultät:

„Nun ist sie vorbei: die National Model United Nations (NMUN) Konferenz in New York City, an der 14 Studierende der FU Berlin vom 18. März – 22. März 2018 teilgenommen haben. Zusammen vertraten die Studierenden aus fünf verschiedenen Fachrichtungen das Fürstentum Liechtenstein in verschiedenen Committees der Vereinten Nationen (VN) oder anderen, den VN nahestehenden, internationalen Organisationen.



Die TeilnehmerInnen schlüpfen bei diesem Projekt in die Schuhe echter DiplomatInnen, die über aktuelle Themen von weltpolitischer Relevanz diskutieren. Dabei dürfen sie jedoch nicht ihr eigenes Land vertreten, sondern müssen sich mit den Ansichten eines ihnen unbekanntes Landes auseinandersetzen.

Das interdisziplinäre Projekt „National Model United Nations“ wird an der Freien Universität Berlin seit 1995 am Fachbereich Rechtswissenschaft von Dr. Peggy Wittke betreut.

Seit 2015 steht ihr Gandhi Vela, LL.M., zur Seite, der zurzeit am Fachbereich Rechtswissenschaft bei Professor Dr. Pestalozza promoviert und im März 2015 selbst am NMUN in New York City teilgenommen hat. Zusammen stellten beide ein Team aus 14 Studierenden unterschiedlicher Herkunft und Studienrichtungen zusammen und bereiteten sie über fünf Monate intensiv auf die Konferenz in New York City vor.

Finanziert wird das Projekt überwiegend von verschiedenen Fachbereichen der FU Berlin. Der Fachbereich Rechtswissenschaft trägt in jedem Jahr den Hauptanteil, weitere beteiligte Fachbereiche waren in diesem Jahr die Fachbereiche Politik- und Sozialwissenschaften sowie Philosophie und Geisteswissenschaften, wie auch der Arbeitsbereich von Frau Professorin Dr. Tanja Börzel. Außerdem bemühte sich die Gruppe um eine PROMOS-Förderung. Ihnen allen danken wir sehr für ihre finanzielle Unterstützung.

Darüber hinaus müssen die Studierenden selbst aktiv werden: Mit Kuchenverkauf und Spendenaufrufen versuchen sie, Förderungen für ihr Projekt zu bekommen, denn ohne die Unterstützung der zahl-

reichen Förderer wäre dieses Projekt mit hohem Praxisbezug nicht möglich. So gelang es in diesem Jahr glücklicherweise, die Checkpoint Charlie Stiftung als Sponsor zu gewinnen, der wir ebenfalls sehr dankbar sind.

Während des Vorbereitungskurses, der pro Woche vierstündig abgehalten wurde, sowie einiger Blockseminare wurden die TeilnehmerInnen darin geschult, sich so viel Wissen wie möglich über das zu vertretende Land anzueignen. Die Studierenden können somit nicht nur eine ganze Menge über den Staat Liechtenstein sagen – sie sind während des letzten Semesters sozusagen zu BürgerInnen des Fürstentums geworden. In dem Vorbereitungsseminar lernten die Studierenden alles über die Geschichte, Wirtschaft, Kultur, das Land und die Leute sowie das politische System Liechtensteins kennen. Immer wieder wurden Speech Trainings angeboten, um die Studierenden darin zu schulen, innerhalb von 90 Sekunden Reden zu halten, die den ZuhörerInnen im Gedächtnis blieben. Immerhin wollte man die anderen teilnehmenden Staaten von Liechtensteins weltpolitischen Ansichten überzeugen.



Darüber hinaus hielten die Studierenden Vorträge über Liechtensteins Einstellung zu den Themen, über die in den jeweiligen Committees der Generalversammlung, sowie in der Umweltversammlung der Vereinten Nationen, der Kommission über die Rechtsstellung der Frau und der Organisation für das Verbot Chemischer Waffen während der Konferenz verhandelt werden sollte. So behielt die gesamte Delegation einen Überblick, was in den anderen Committees besprochen wurde.



Eine simulierte Emergency Session of the Security Council sollte die TeilnehmerInnen schließlich mit den Verfahrensregeln von NMUN vertraut machen. Dies war hilfreich und notwendig, denn es stellte sich heraus, dass selbst die „alten Hasen“, welche bereits an mehreren Model United Nations innerhalb von Deutschland teilgenommen hatten, nicht unbedingt mit den Regeln des NMUN vertraut waren.

Besuche im Auswärtigen Amt sowie der Botschaft des Fürstentums Liechtenstein rundeten die Vorbereitung in Berlin ab.

Dann endlich, nach Monaten der Vorbereitung, war der Tag gekommen: Der Flug nach NYC!

Vor der großen Konferenz stand für die Studierenden jedoch erst einmal eine Study Tour im Hauptquartier der Vereinten Nationen auf dem Stundenplan. Diese wurde im Voraus von Peggy Wittke und Gandhi Vela in Zusammenarbeit mit dem United Nations Department of Public Information organisiert und beinhaltete von den Studierenden gewünschte Themengebiete. Vier Tage lang wurden die Studierenden von echten Diplomaten der Vereinten Nationen, der Europäischen Vertretung sowie der Vertretung von Liechtenstein bei den Vereinten Nationen zu unterschiedlichsten Themen gebrieft: Financing for Development, the Syrian Refugee Crisis oder UN Action Against Terrorism gehörten dazu. Diese Briefings bildeten das i-Tüpfelchen zu der intensiven Vorbereitung



auf die Konferenz und motivierten die Studierenden erst recht dazu, ihr gesammeltes Wissen als DiplomatinInnen bei NMUN anzuwenden.

Am Sonntag nach Ende der Study Tour war es dann soweit: National Model United Nations 2018 begann. Mit dem Liechtenstein-Schild, den Namensschildern, einer Menge Aufregung und Neugier trat die Delegation der Freien Universität Berlin den Weg zu Konferenz an.

Dort wurde vier Tage über Themen wie Sustainable Development, Counter-Terrorism, Education, Eradication of Chemical Weapons, Women in Parliaments, Urbanization und Sexual Exploitation mit Studierenden aus aller Welt diskutiert.

Im Zuge der Konferenz wurden von den TeilnehmerInnen zusammen 120 Resolutionen verabschiedet, von denen zahlreiche sogar einstimmig angenommen wurden.

Die Erfolge lassen sich sehen: Insgesamt wurde die Leistung der FU-Delegation mit vier Awards honoriert: Drei Awards für das beste Position Paper und den herausragenden Distinguished Delegation Award für das professionelle Auftreten und Verhandeln der gesamten Delegation während der Konferenz.

Erschöpft und stolz auf die Leistung aller Delegierten, traten am Tag nach der Konferenz bereits einige Studierende die Heimreise nach Berlin an, während die anderen sich in ihren wohl verdienten Urlaub in den Vereinigten Staaten aufmachten.“

Isabel Fauth und Peggy Wittke
homepage: www.fu-berlin.de/mun

EHRENVOLLE EHRENÄMTER

Ehrenamtliche Arbeit mit und von Jura-Studierenden

ist ein Bereich, in dem sich **Univ.-Professorin Dr. Kirstin Drenkhahn** engagiert. Wir verdanken ihr den folgenden Bericht:

„Jura-Studierende werden von Kommilitoninnen und Kommilitonen anderer Fächer häufig als kalt-herzige KarrieristInnen angesehen, denen das Wohlergehen anderer Menschen egal ist. Natürlich ist das nicht so – viele unserer Studierenden waren oder sind in alle möglichen gemeinnützigen Aktivitäten involviert. Es gibt aber durchaus noch unausgeschöpfte Potenziale, die mit dem richtigen Angebot aktiviert werden können. Diesen Umstand macht sich das Team des Arbeitsbereichs Strafrecht und Kriminologie seit einigen Jahren zunutze und bietet Jura-Studierenden Gelegenheit zum Engagement im Strafvollzug und in allgemeiner Sozialarbeit.

Seit 2013 organisieren wir Gesprächsgruppen im **Berliner Justizvollzug**. Die Idee dazu brachte Jan Fährmann, Doktorand am Arbeitsbereich, von seinem Studium aus Münster mit, wo es seit langem eine solche Gruppe in der örtlichen Justizvollzugsanstalt gibt. Nach einer längeren Vorbereitungsphase mit umfangreichen Abstimmungen mit der Senatsverwaltung für Justiz und der JVA Moabit konnten wir im Oktober 2013 mit der ersten Gruppe in der JVA Moabit beginnen. Mittlerweile ist in Moabit eine zweite Gruppe hinzugekommen, und seit Herbst 2015 gibt es eine Gruppe in der Teilanstalt II der JVA Tegel. Diese Gruppen bestehen aus bis zu vier Studierenden und bis zu acht Gefangenen, die sich alle 14 Tage in der Anstalt treffen. Ausgehend von einem Input-Referat, das Studierende oder Gefangene halten, wird über Themen von allgemeinem Interesse diskutiert. Was nicht stattfindet, ist eine studentische Rechtsberatung.

Gesprächs- oder Freizeitgruppen von Studierenden für Gefangene gibt es an mehreren juristischen Fachbereichen in Deutschland (z. B. an der Universität Münster, Lehrstuhl Professor Dr. Klaus Boers) und bereits seit 1985 Universität Mainz (Lehrstuhl Professor Dr. Dr. Hauke Brettel, begonnen von Professor Dr. Alexander Böhm). Ziel dieser Gruppen ist es, einerseits das Angebot an Außenkontakten und an Freizeitbeschäftigungen für Gefangene zu erweitern und andererseits Studentinnen und

Studenten der Rechtswissenschaft einen persönlichen Einblick in den Strafvollzug zu verschaffen, um künftige Mitglieder der Richterschaft, Staatsanwaltschaft und Anwaltschaft auf die menschlichen Herausforderungen ihres Berufs vorzubereiten.

Unsere Gruppen wurden zunächst von den Doktorandinnen und Doktoranden am Arbeitsbereich organisiert. Da die Professur seit zwei Jahren besser ausgestattet ist und der organisatorische Aufwand das für eine reine Freizeitbeschäftigung zumutbare Maß übersteigt, hält nun der wissenschaftliche Mitarbeiter Manuel Mika Kontakt mit Studierenden und Anstalten. Die Gesprächsgruppen sind an der FU anders als an anderen Unis nicht in eine Lehrveranstaltung eingebunden, weshalb die Studierenden für ihre Beteiligung keinen Leistungsnachweis erhalten. Diese echte Ehrenamtlichkeit ist für die Gefangenen überraschend und sehr wichtig, da sie es nicht gewohnt sind, dass jemand sich ohne offensichtlichen persönlichen Vorteil mit ihnen beschäftigt. Die Studierenden berichten immer wieder von interessanten Einblicken in den Vollzug, die man durch eine normale Lehrveranstaltung oder einen einmaligen Besuch nicht erhalten kann.

Seit 2016 gibt es das **Lehrprojekt „Betreuung minderjähriger Flüchtlinge“**. Die Idee hatten Johanna Schmid (ehemals wissenschaftliche Mitarbeiterin), Julia Wegner (Doktorandin) und Kirstin Drenkhahn im Herbst 2015. Zurzeit wird das Projekt von Julia Wegner, Johanna Nickels (wissenschaftliche Mitarbeiterin) und Kirstin Drenkhahn betreut. Gemeinsam mit einer Gruppe von ca. 60 Studierenden aus dem damaligen ersten Semester wurde ab Anfang 2016 ein Konzept für die ehrenamtliche Arbeit entwickelt, und im Sommersemester 2016 fand das Projekt das erste Mal als Veranstaltung im Bereich Schlüsselqualifikationen statt. Im ersten Durchgang gab es keine Teilnahmebegrenzung, sodass mehr als 100 Studierenden mitmachten. Seit dem Wintersemester 2016/17 setzt die Teilnahme eine Bewerbung mit Motivations schreiben voraus, da das Projekt auf Dauer nicht mit mehr als 30 Studierenden zu organisieren ist.

Ziel des Projekts ist es, insbesondere jungen Geflüchteten, die allein in Deutschland ankommen, möglichst frühzeitig den Aufbau von stabilen sozialen Bindungen zu ermöglichen. Für die Studierenden geht es um das Training von in § 5a Abs. 3 DRiG genannten Kompetenzen. Da sie in dem Projekt von Beginn an in Gruppen arbeiten, müssen sie untereinander Regeln, Strategien und Pläne aushandeln und so Kommunikationsfähigkeit, Gesprächsführung und Verhandlungsgeschick üben. Auch die Auseinandersetzung mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Träger der Einrichtungen, mit denen wir zusammenarbeiten, und die Kommunikation und der Umgang mit den Geflüchteten selbst erfordern und trainieren diese Fähigkeiten. Bei diesem Projekt geht auch darum zu lernen, sich empathisch für andere einzusetzen, ohne eine gesunde kritische Distanz aufzugeben – eine Fähigkeit, die vor allem in den rechtsberatenden Berufen unerlässlich ist.

Im Laufe des Projekts haben Studierende unbegleitete minderjährige und auch erwachsene Flüchtlinge in Notunterkünften betreut. Mittlerweile beteiligen sich Studierende an einem Begegnungscafé der Evangelischen Kirchengemeinde Berlin-Dahlem und an Aktivitäten in der Ulme 35, einem Veranstaltungszentrum in der Nähe der Gemeinschaftsunterkunft Eschenallee im Westend. Begleitet wird die ehrenamtliche Arbeit mit einer Lehrveranstaltung am Fachbereich. Hier werden Informationen zu übergreifenden Themen bei der ehrenamtlichen Arbeit mit Geflüchteten aus Krisenregionen und der sozialen Arbeit im Allgemeinen vermittelt, Erlebnisse bei der ehrenamtlichen Arbeit besprochen und das Konzept des Projekts weiterentwickelt.

Die Organisation studentischer ehrenamtlicher Arbeit ist mittlerweile zu einer wichtigen Aufgabe an unserem Arbeitsbereich geworden. Es handelt sich dabei aber nicht bloß um eine Service-Leistung für die Studierenden, sondern gibt uns auch Gelegenheit, mit AkteurInnen aus der sozialen Arbeit, der Strafverfolgung und anderen Ehrenamtlichen Kontakte zu knüpfen, ohne dass wir sie sofort beforsthen müssen.“

Kirstin Drenkhahn

Verein „Schüler Treffen Flüchtlinge“

„Wir wollten etwas tun!“ Jurastudent Joshua Kriesmann organisiert seit zwei Jahren Begegnungen zwischen Berliner SchülerInnen und Flüchtlingen.

Manchmal muss erst einmal etwas schiefgehen: Rund 25 junge Menschen waren zum ersten Treffen gekommen, das Joshua Kriesmann im September 2015 organisiert hatte: zur Hälfte Schülerinnen und Schüler, zur Hälfte junge Geflüchtete. Es wurde gemeinsam gekocht und bei den Vorbereitungen in der Küche hatte sich die Gruppe schnell kennengelernt. Doch plötzlich habe der Ofen angefangen zu brennen, sagt Joshua Kriesmann. „Das war so natürlich nicht geplant“, erzählt der 20-Jährige. „Doch gemeinsam den Ofen zu löschen, hat die Gruppe zusammengeschweißt.“

Zwei Jahre ist das nun her, und seitdem hat jeden Monat ein Treffen stattgefunden. Organisiert werden sie vom gemeinnützigen Verein Schüler Treffen Flüchtlinge e.V. (STF), den Joshua Kriesmann – damals noch Oberstufenschüler – mit MitschülerInnen gegründet hat. Bis heute hat der Verein Hunderte Berliner Schülerinnen und Schüler und Geflüchtete in Kontakt miteinander gebracht.

Auf die Idee war Joshua Kriesmann über sein Hobby gekommen: Anfang 2015 hatte er an seiner Reinickendorfer Schule eine Model-United-Nations-Konferenz mitorganisiert. Bei diesen Planspielen schlüpfen die TeilnehmerInnen in die Rolle von Delegierten bei den Vereinten Nationen. Das Thema der simulierten Konferenz war die globale Flüchtlingskrise. „Das hat meine MitschülerInnen und mich sensibilisiert“, sagt Joshua Kriesmann. „Wir wollten etwas tun!“ Deshalb rief er mit einer Gruppe von Freunden eine Spendenaktion ins Leben, um den Flüchtlingsunterkünften zu helfen.



Quelle: STF e.V.

„Schüler Treffen Flüchtlinge“ organisiert regelmäßig zwei unterschiedliche Arten von Begegnungen: Unter dem Motto STF-Entdeckt! unternehmen die TeilnehmerInnen Ausflüge in Berlin, zum Beispiel eine Führung durch den Bundestag. Bei STF-Kocht! werden gemeinsam Gerichte aus Deutschland und den Herkunftsländern der Flüchtlinge zubereitet, also etwa aus Syrien und Afghanistan. Geflüchtete und SchülerInnen können sich online für die Treffen anmelden.

Es dauere nie lang, bis das Eis zwischen den TeilnehmerInnen breche, sagt Joshua Kriesmann. Noch besser als die gemeinsame Küchenarbeit überbrücke Tanzen die kulturellen Unterschiede und

Nur ein Prozent aller, die sich ehrenamtlich in diesem Bereich engagierten, seien SchülerInnen, betont Joshua Kriesmann, der mittlerweile im vierten Semester an der Freien Universität Jura studiert. Er glaubt, dass hier ein großes Potenzial besteht. „Es gibt eine riesige Diskrepanz zwischen dem Interesse von SchülerInnen, sich für eine Sache einzusetzen, und dem tatsächlichen Engagement“, sagt er. SchülerInnen stünden oft vor besonderen Hürden: Als Joshua Kriesmann nach einem Abnehmer für Sachspenden gesucht habe, habe er von den meisten Flüchtlingsunterkünften gar keine Antwort erhalten. „Man ist uns mit viel Skepsis begegnet, weil wir nur eine SchülerInnengruppe waren“, sagt der Student heute. Darum habe er den Verein Schüler Treffen Flüchtlinge gegründet: „Das war ein bürokratischer Aufwand, hat sich aber gelohnt, auch weil wir über den Verein Fördergelder von Stiftungen und politischen Einrichtungen beantragen konnten.“

sprachlichen Hürden. „Vor allem unsere syrischen Freunde spielen gerne ihre Musik und zeigen uns, wie man dazu tanzt.“

Stereotype abbauen, Kontakte knüpfen, Freundschaften wachsen lassen: Das möchte Joshua Kriesmann mit den Begegnungen erreichen. Heute gebe es allerdings weniger Interesse an dem Projekt als noch vor zwei Jahren, als die ankommenden Flüchtlinge die Nachrichten beherrschten. Der Jura-student findet das schade, denn seiner Ansicht nach sind Kontakte jetzt wichtiger als jemals zuvor. „Viele Geflüchtete sind seit einem oder zwei Jahren hier, haben Deutschkurse besucht und vielleicht eine eigene Wohnung gefunden. Was noch fehlt, sind die Integration in den Arbeitsmarkt und der Kontakt zu den Menschen, die schon länger hier leben“, sagt er.

Deshalb will Joshua Kriesmann, der dem Verein weiterhin vorsteht, das Begegnungsprojekt unbedingt fortsetzen. Gleichzeitig möchte er Schülerinnen und Schüler aus ganz Deutschland ermutigen, ihre eigenen Projekte auf die Beine zu stellen. Im Seminar „Aktion Zukunft“, das sein Verein bereits 2016 organisiert hat und für dieses Jahr erneut plant, erlernen interessierte SchülerInnen hilfreiche Fähigkeiten, um Projekte zu managen. Es wird von der Schwarzkopf-Stiftung Junges Europa, der US-Botschaft und dem Bundesfamilienministerium gefördert und unterstützt die Schüler bei anschließenden Projekten auch finanziell.



Quelle: U.S. Botschaft Berlin

Am wichtigsten sei es aber, selbstbewusst zu sein, sagt Joshua Kriesmann. Er rät interessierten SchülerInnen, einfach loszulegen. „Wenn man mit FreundInnen beschließt, eine Sache anzugehen – und sich ein bisschen überlegt, wie sie Hand und Fuß haben kann – dann wird es funktionieren.“ Auch wenn es beim ersten Mal noch nicht perfekt laufen sollte, lasse sich viel daraus lernen, sagt der Student: „Vor allem merkt

man, dass man etwas bewegen kann.“

Beruhend auf: campus.leben – Das Online-Magazin der Freien Universität Berlin

<http://www.fu-berlin.de/campusleben/vorgestellt/2017/170901-schueler-treffen-fluechtlinge/index.html>

DAS STUDIUM

Zwei bewährte Programme der Fakultät, in deren Rahmen Studierende – unter den Fittichen erfahrener MitarbeiterInnen – Anfangssemester betreuen, möchten wir Ihnen vorstellen: Das Mentoring-Programm skizziert **Juliane Ottmann** vom Mentoringreferat der Fakultät, das Tutorienprogramm schildert **Hendrik Witsch**, Wissenschaftlicher Mitarbeiter und Vorsitzender des Programms. Beide Programme tragen wesentlich dazu bei, dass sich die Studierenden gut einleben und ihre ersten Erfolgserlebnisse an unserer Fakultät haben, die sie ermutigen, bei der Rechtswissenschaft zu bleiben, und vielleicht auch anregen, unserer Fakultät treu zu bleiben.

MENTORING – DURCHBLICK VON ANFANG AN



Quelle Juliane Ottmann

„Am Anfang des Jurastudiums stehen viele Fragen: Wo ist der Hörsaal? Wie finde ich welche Informationen? Wen kann ich fragen, wenn ich etwas nicht weiß? Die Umstellung von der Schule auf das Studium ist für viele Studienanfängerinnen und Studienanfänger eine große Herausforderung. Der Fachbereich Rechtswissenschaft bietet darum seit dem Wintersemester 2012 für alle Studierenden als freiwilliges Informations- und Beratungsangebot ein Mentoringprogramm an.

Die Studienanfängerinnen und Studienanfänger werden von ehrenamtlichen Mentorinnen und Mentoren in 36 Kleingruppen durch das erste Studienjahr begleitet. Alle Mentorinnen und Mentoren sind erfahrene Studierende des Fachbereichs aus höheren Semestern, die zuvor einen Mentoring-Qualifikationslehrgang absolviert haben. Zwei Kleingruppen richten sich speziell an internationale Studierende sowie an Studierende mit Kind.

Orientierungswoche vor dem Studienstart

Das Mentoring beginnt jeweils in der Orientierungswoche vor dem Semesterstart im Herbst. Jede Kleingruppe macht einen Rundgang über den Campus, eine Bibliotheksführung und eine erste Mentoringsitzung. Die Mentees erhalten von ihren Mentorinnen und Mentoren wichtige Informationen zum Studienablauf und zur Organisation Ihres Studienalltags z.B. wie der Stundenplan im ersten Semester aussehen wird, wie sie sich in Kurse einschreiben und wo sie die Bücher für ihr Studium ausleihen können. Die Studierenden können außerdem auch erste Kontakte untereinander knüpfen - und so manche Lerngruppe hat schon beim Mentoring zueinander gefunden. Denn beim Mentoring geht es sowohl um die fachliche als auch die soziale Vernetzung der Studierenden untereinander.

Inhalte des Mentorings

Die weiteren Mentoringsitzungen verteilen sich über die ersten beiden Semester des Studiums. Die Mentorinnen und Mentoren vermitteln in ihren Gruppen Informationen und Methodenkenntnisse, die besonders in der in der Studieneingangsphase relevant sind, beispielsweise zu Lernstrategien, Zeitmanagement, Klausurvorbereitung, Praktikum, Finanzierung des Studiums und Vereinbarkeit von Studium und anderen Aufgaben. Vor allem wird im Mentoring aber auch praktisches Wissen zur Studienorganisation weitergegeben und Erfahrungen aus dem Studienalltag werden ausgetauscht.

Zusätzlich zu den Gruppenmentorien organisiert das Mentoringprogramm juristische Exkursionen (z.B. zum Kammergericht oder in den Bundestag) und bietet für alle Studierenden des Fachbereichs Informationsveranstaltungen und Workshops an, z.B. zu den Themen „Bewerben für das juristische Praktikum“, „Diversity Kompetenz für Jurastudierende“ und „How to Prädikatsexamen – Lernstrategien für ein erfolgreiches Studium“.

Die letzte Mentoringsitzung im zweiten Semester widmet sich regelmäßig dem Thema Hausarbeit. Spätestens hier zeigt sich dann, dass die Mentees flügge geworden sind und sich inzwischen an der Universität gut zurecht finden. Nicht wenige von ihnen bewerben sich bald selbst als Mentorinnen und Mentoren, um ihr Wissen wiederum an die nächsten „Erstis“ weiterzugeben.

Weitere Informationen und Links:

Informationen über das Mentoringprogramm der FU Berlin, das im Rahmen des SUPPORT-Programms zur Unterstützung der Lehre gefördert wird, finden sich im Internet unter: <http://www.jura.fu-berlin.de/studium/mentoring/>

Das Mentoringprogramm wurde in der ersten Förderphase (2012-2016) erfolgreich evaluiert (www.fu-berlin.de/sites/qualitaetspakt/mentoring/Inhaltselemente/Evaluationsbericht-Mentoring-FU-BERLIN_1_-Foerderperiode-SUPPORT.pdf). Eine zweite Förderphase ist bis 2020 bewilligt.

Die Orientierungswoche 2017 wurde von einer Mentorin sehr gelungen auf dem FU-Blog „Abenteuer Studium“ dokumentiert: <https://blogs.fu-berlin.de/abenteuerstudium/2017/10/30/mit-mentorin-und-jura-studentin-mathilda-durch-die-orientierungswoche/>

Juliane Ottmann

TUTORIEN - KLEINGRUPPENKURSE FÜR DIE JÜNGEREN

„Das Tutorienprogramm des Fachbereichs Rechtswissenschaft der FU Berlin ist eine seit Langem bestehende, fachbereichsspezifische Einrichtung, die es zum Ziel hat, Studierende der Rechtswissenschaft des ersten bis dritten Semesters durch Kleingruppenkurse während des Studiums zu unterstützen. Mit grundsätzlich maximal 14 TeilnehmerInnen pro Kurs ermöglichen es die vorlesungsbegleitenden Tutorien eine persönliche und interaktive sowie zugleich effiziente Arbeitsatmosphäre zu schaffen, in welcher Inhaltliches sowie die juristische Fallbearbeitung wiederholt und vertieft werden können.

Studierende profitieren hierbei in besonderem Maße durch die Begegnung „auf Augenhöhe“ mit den TutorInnen: Die Erfahrung zeigt, dass es den Studierenden in Tutorien bisweilen leichter fällt, die ein oder andere Nachfrage mehr zu stellen. Die TutorInnen, die sich allesamt im Hauptstudium bzw. der

Examensvorbereitung befinden, kennen die Hürden des Einstiegs in das Studium nur zu gut und sind insofern natürliche AnsprechpartnerInnen.

Inhaltlich decken die Tutorien das gesamte Spektrum des Lehrplans in den ersten drei Semestern ab. Im Zivilrecht gehören hierzu der Allgemeine Teil des BGB sowie Allgemeiner und Besonderer Teil des Schuldrechts. Im Öffentlichen Recht werden die Module Staatsorganisationsrecht, Grund- und Menschenrechte sowie das Allgemeine Verwaltungsrecht begleitet. Für das Strafrecht stehen der Allgemeine Teil sowie die einzelnen Delikte des besonderen Teils (gegen die Person, die Allgemeinheit, das Eigentum, das Vermögen) auf dem Programm.

Neben den regelmäßigen, wöchentlich stattfindenden Tutorien haben sich mittlerweile auch besondere Formen des Kursangebots fest im Tutorienprogramm etabliert. Am Ende eines jeden Semesters reicht das Angebot von Kompaktkursen, in welchen in kleineren Gruppen in kurzer Zeit noch einmal der Stoff wiederholt wird, über individuell korrigierte Probeklausuren mit gesonderter Besprechung bis hin zu „semesteroffenen“ Crashkursen, die bisweilen Hörsaal I füllen. Solche Kurse werden bei Bedarf auch mit Blick auf Wiederholungsklausuren angeboten und können so zu einer guten Vorbereitung für den manchmal nötigen „zweiten Anlauf“ beitragen.

Im Augenblick beschäftigt das Tutorienprogramm 16 TutorInnen sowie eine studentisch beschäftigte Organisationskraft. Perspektivisch soll die Zahl der TutorInnen weiter auf 19 anwachsen. Einerseits, um der wachsenden Zahl an Studierenden gerecht zu werden, andererseits, um relativ noch mehr Studierenden einen Tutorienplatz zu ermöglichen. Für das Wintersemester 2018/2019 konnte die Fachbereichsverwaltung bereits eine Erhöhung ermöglichen, wofür ihr die Tutorienkommission herzlichen Dank ausspricht.“

Hendrik Witsch

BACHELOR OF LAWS IN SICHT

Unser Prodekan für Lehre und Leiter des Studien- und Prüfungsbüros, **Dr. Andreas Fijal**, teilt uns zu unserer Freude mit, dass als neuer akademischer Grad der **Bachelor of Laws (LL.B.) im Studiengang Rechtswissenschaft am Fachbereich Rechtswissenschaft der Freien Universität Berlin** vor seiner Einführung steht:

„Nach langjährigen Bemühungen auf vielen Ebenen (Fachbereich, Universität, Senatsverwaltung, Landespolitik) steht nun die Verabschiedung einer zweiten Änderungsordnung der Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang Rechtswissenschaft 2015 an.

Mit dieser Änderungsordnung wird ein § 17a in die Ordnung eingefügt, der die Verleihung des **akademischen Grads eines Bachelor of Laws (LL.B.)** an die Studierenden vorsieht, die die Pflicht- und Wahlpflichtmodule des 1. bis 6. Fachsemesters nach der Studien- und Prüfungsordnung 2015 unter Inklusion des Schwerpunktbereichsstudiums und der Schwerpunktbereichsprüfung erfolgreich abgeschlossen und damit 180 Leistungspunkte erlangt haben. Im Rahmen dieses Studienabschnitts werden zugleich die Zulassungsvoraussetzungen für die staatliche Pflichtfachprüfung erworben, wie das seit 2016 in § 7 Abs. 1 (b) BAföG vorgesehen ist.

Die Änderungsordnung wurde in enger Zusammenarbeit mit der Abteilung V und dem Rechtsamt der Freien Universität Berlin, namentlich Frau Dr. Luther und Herrn Dr. Huhn, abgestimmt.

Förderer dieses Projekts in den letzten beiden Jahren war nicht zuletzt der Präsident des Gemeinsamen Juristischen Prüfungsamts der Länder Berlin und Brandenburg, Herr Groß.

Die Befassung der Ausbildungskommission soll am 25. April, die Beschlussfassung durch den Fachbereichsrat am 30. Mai 2018 erfolgen. Das Inkrafttreten der Änderungsordnung ist zum Wintersemester 2018/19 geplant.“

Andreas Fijal

FORSCHUNG UND LEHRE

DOZENTINNEN IM HAUS

AUSZEICHNUNGEN DER FAKULTÄT

Lehrpreise der Fakultät im Wintersemester 2017/18

Auch dieses Semester vergab die Fakultät wieder Preise für die beliebtesten Dozenten und Dozentinnen. Nominiert waren alle Lehrenden, sofern sie der Nominierung nicht ausdrücklich widersprachen. Jede/r Studierende konnte eine Stimme in jeder der drei Kategorien abgeben. Gewonnen hat die Person, die in ihrer jeweiligen Kategorie die meisten Stimmen auf sich vereint.

Die Lehrpreise für das Wintersemester 2017/18 erhielten:

- in der Gruppe der hauptamtlichen HochschullehrerInnen: Univ.-Professor Dr. **Ignacio Czeguhn** mit 125 Stimmen
- in der Gruppe der wissenschaftlichen MitarbeiterInnen: **Rebecca Sieber** mit 64 Stimmen
- in der Gruppe der studentischen TutorInnen: **Andreas Hofheinz** mit 103 Stimmen

Den GewinnerInnen gratulieren wir auch an dieser Stelle. Ihnen – und allen anderen engagierten Lehrenden – danken auch wir für ihren Einsatz; der gute Ruf unserer Fakultät auch unter den Studierenden gründet wesentlich auf ihm.

Externe Würdigung

Auch diesmal können wir über eine externe Würdigung, zu der wir gratulieren und deren Glanz zugleich auf die Fakultät fällt, berichten. **Univ.-Professor Dr. Ignacio Czeguhn** wird in Gent mit der **George-Sarton-Medaille** geehrt:

Univ.-Prof. Dr. Czeguhn erhält am 23. November an der Universität Gent die George-Sarton-Medaille 2017 auf Vorschlag der dortigen Juristischen Fakultät verliehen. Dadurch sollen Prof. Czeguhns Verdienste um die Geschichte der Europäischen Höchstgerichtsbarkeit sowie in der vergleichenden Rechtsgeschichte gewürdigt werden. Überreicht wird die Medaille vom Vorsitzenden des Sarton-Komitees, Univ.-Prof. Dr. Robert Rubens.

George Sarton (1884-1956), einer der Gründerväter der Wissenschaftsgeschichte als akademische Disziplin, war Absolvent der Universität Gent. 1912, ein Jahr nach seinem Abschluss in Physik und Mathematik, schrieb er an einen Freund: "J'ai décidé de vouer ma vie à l'étude désintéressée de l'histoire des sciences". Er gründete zwei führende Zeitschriften auf diesem Gebiet (Isis 1912 und Osiris 1934) und die Society of History of Science. 1984, zum 100. Geburtstag von Sarton, beschloss die Universität Gent, einen Sarton-Lehrstuhl für Wissenschaftsgeschichte zu gründen. Jedes Jahr wählt das Sarton-Komitee, bestehend aus VertreterInnen der Fakultäten der Universität Gent, den Sarton-Lehrstuhlinhaber bzw. die Lehrstuhlinhaberin und den Sarton-Medaillengewinner bzw. die -gewinnerin aus. Sarton-LehrstuhlinhaberIn und MedaillengewinnerIn sind eingeladen, einen Vortrag über die Geschichte der Wissenschaft an den Fakultäten der Universität zu halten.

Prof. Czeguhn wird über die Geschichte und die rechtliche Entwicklung der deutschen Kolonialgesellschaften sprechen. Der Vortrag wird in der jährlichen Zeitschrift Sartoniana veröffentlicht werden.

Beruhend auf: http://www.fu-berlin.de/presse/informationen/fup/2017/fup_17_326-auszeichnung-professor-czeguhn/index.html

ZUGEWINNE

Neuberufungen und Gäste bereichern immer wieder das Forschungsprofil und die Lehre dieser Fakultät, die Neuberufungen auf etwas längere Sicht, die Gäste für vergleichsweise kürzere Zeit. Ohne den

ständigen Zustrom von engagierten DozentInnen wäre die Fakultät angesichts immer wiederkehrender Vakanzen, vor allem bedingt durch Fortberufungen und Forschungssemester, nicht in der Lage, den Studierenden das ihr eigene Niveau und Ausmaß in der Lehre kontinuierlich zu gewährleisten.

Berufung

Im Juli 2017 wurde **Dr. Johanna Wolff**, LL.M. eur. (KCL) – zuvor Forschungsreferentin am Deutschen Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung Speyer – zur Juniorprofessorin für Öffentliches Recht an unserer Fakultät ernannt.

Professorin Wolff ist unserer Einladung, sich den Alumni in diesem Rundbrief selbst vorzustellen, dankenswerterweise gefolgt und berichtet dies:

Prof. Dr. Wolff – Juniorprofessorin im Öffentlichen Recht seit Juli 2017

„Liebe Alumni des Fachbereichs Rechtswissenschaft,



ich freue mich über die Gelegenheit, mich Ihnen an dieser Stelle vorzustellen. Meine Vorstellung kann ich gleich auch mit einem kleinen Rückblick verbinden. Denn da ich die Juniorprofessur für Öffentliches Recht bereits im vergangenen Juli übernommen habe, liegt mein erstes FU-Semester schon hinter mir. Meine Bilanz dazu fällt absolut positiv aus:

Ich wurde am Fachbereich sehr herzlich aufgenommen, die Zusammenarbeit mit den Kolleginnen und Kollegen in der Wissenschaftlichen Einrichtung Öffentliches Recht und im Professorium nehme ich als bemerkenswert freundlich und konstruktiv wahr, und für meine Schreibtischtätigkeit habe ich in der Boltzmannstraße 3 ein wunderschönes, auch in der dunklen Jahreszeit überraschend helles Büro bezogen. Viel Zeit habe ich in diesem Büro im vergangenen Semester vor allem damit verbracht, meine Vorlesung im Allgemeinen Verwaltungsrecht und Verwaltungsprozessrecht vorzubereiten und die Hausarbeit zu entwerfen, die von rund 400 Studierenden derzeit bearbeitet wird. So viel Zeit diese Veranstaltung eingenommen hat, so viel Spaß und positive Energie hat sie mir auch gebracht.

Mit dem Antritt der Juniorprofessur hat sich mein Arbeitsalltag recht stark verändert. Denn zuletzt hatte ich eine Stelle am Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung in Speyer, die, nachdem ich aus der Elternzeit mit meinem 2013 geborenen Sohn zurück war, von der DFG gefördert wurde. Die Möglichkeit, mich hierdurch stark auf mein Habilitationsprojekt konzentrieren zu können, war auf der einen Seite luxuriös. Auf der anderen Seite genieße ich es nun aber sehr, dass die Arbeitstage, -wochen und -monate deutlich abwechslungsreicher sind. Mein Habilitationsprojekt, das von Prof. Joachim Wieland an der Deutschen Universität für Verwaltungswissenschaften in Speyer betreut wird, verfolge ich natürlich weiter. Ich befasse mich darin mit Anreizen im Öffentlichen Recht, wobei ich als Anreize Rechtsnormen betrachte, soweit diese Verhalten beeinflussen oder beeinflussen sollen, ohne dass dieses Verhalten rechtsverbindlich vorgegeben ist. Man kann etwa an den lenkenden Inhalt sogenannter Lenkungssteuernormen denken, mit denen ich mich entsprechend ausführlich beschäftige. Es geht mir zwar nicht darum, eine steuerrechtliche Arbeit zu schreiben, vielmehr betrachte ich das Steuerrecht nur als ein Referenzgebiet. Dafür, dem Steuerrecht besondere Aufmerksamkeit zu widmen, spricht aber auch, dass die Steuerrechtswissenschaft besonders weit ist, wenn es um die Entwicklung einer anreizbezogenen Eingriffsdogmatik geht, womit ich einen weiteren Anknüpfungspunkt habe.

Auch in der Lehre werde ich mich im kommenden Semester dem Steuerrecht widmen können. Denn ich beteilige mich zusammen mit Kollegen der Humboldt-Universität und der Universität Potsdam an einer gemeinsamen Vorlesung, in der ich den Studierenden das Steuerverfahrens- und Steuerschuldrecht näherbringen werde. Nachdem mein Vorgänger Steffen Hindelang, der letztes Jahr eine Profes-

sur an der Süddänischen Universität Odense angetreten hat, sich auf der Juniorprofessur in Lehre und Forschung schwerpunktmäßig den Gebieten des Europa- und des Völkerrechts gewidmet hatte, wird also auch über mein erstes Semester hinaus eine gewisse inhaltliche Verschiebung der Professur hin zum Verwaltungsrecht stattfinden. So übernehme im Sommersemester neben der genannten Vorlesung auch das Universitätsrepetitorium zum Polizei- und Ordnungsrecht. Ich freue mich darauf, nach den neugierigen und aufgeschlossenen Drittsemestern im Wintersemester nun bald die Examenkandidatinnen und -kandidaten kennen zu lernen, mit ihnen zu büffeln, nachzudenken und zu diskutieren.“

Johanna Wolff

GÄSTE

Drei Gäste haben uns im Berichtszeitraum wirkungsvoll unterstützt.

Zwei von ihnen haben uns nach dem Wintersemester 2017/18 wieder verlassen, sind aber dankenswerterweise unserer Einladung gefolgt, sich auch von Ihnen, unseren Alumni, zu verabschieden:

Prof. Dr. iur. habil. Christine Morgenstern, 2016 in Greifswald habilitiert (Lehrbefugnis für Strafrecht, Strafprozeßrecht, Kriminologie, Europäisches Strafrecht und Strafrechtsvergleichung), war im Sommer 2017 und Winter 2017/18 bei uns Gastprofessorin für Strafrecht und Nebengebiete. **Privatdozentin Dr. Angela Schwerdtfeger**, Anfang 2017 an der Juristischen Fakultät der Humboldt-Universität zu Berlin habilitiert (Lehrbefugnis für Öffentliches Recht, Europarecht und Völkerrecht) vertrat im vergangenen Winter unsere Dekanin Univ.-Prof. Dr. Krieger während deren Forschungssemesters.

Der dritte Gast, **Privatdozent Dr. Roman Guski**, LL.M. (Notre Dame), Akademischer Rat a.Z. (Heidelberg) wird auch im Sommer 2018 bei uns lehren und forschen. Dr. Guski wurde im Mai 2017 an der Juristischen Fakultät der Universität Heidelberg habilitiert (Lehrbefugnis Bürgerliches Recht, Handels und Wirtschaftsrecht, Europarecht, Zivilprozessrecht und Rechtstheorie) und trat zum Wintersemester 2017/18 eine zweisemestrige Gastprofessur für Bürgerliches Recht (im Rahmen der Berliner Qualitätsoffensive) an unserer Fakultät an.

Prof. Dr. Morgenstern – Gastprofessorin im Sommer 2017 und Winter 2017/18



Quelle: C. Morgenstern

„Für die vergangenen zwei Semester hatte ich an der FU eine Gastprofessur für „Strafrecht und Nebengebiete“ inne. Meine akademische Heimat liegt in Greifswald, am dortigen Lehrstuhl für Kriminologie. Gerade während der längeren Vakanz eines der strafrechtlichen Lehrstühle habe ich aber auch dort schon viele strafrechtliche Veranstaltungen abgehalten. Das Arbeiten in Greifswald war trotz der Tatsache, dass es fast am Ende der Welt liegt, sehr international – wir arbeiteten mit Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern aus ganz Europa und teilweise darüber hinaus in vergleichenden Projekten. Diese Zusammenarbeit, die sprachlich und (rechts)kulturell erstaunliche Unterschiede

und erstaunliche Gemeinsamkeiten zutage fördert, über die man sich abwechselnd freuen und an ihnen verzweifeln kann, hat meinen akademischen Werdegang nachhaltig geprägt. International lässt es sich ja außerdem auch sehr gut feiern.

Studierte ich in Freiburg, Hamburg und San Sebastian – dort mit einem Erasmus-Stipendium, deshalb freue ich mich jedes Jahr über die Erasmus-Studierenden, von denen ich auch an der FU viele kennenlernen durfte und mit denen ich interessante Gespräche hatte. Nach einem Praktikum bei den Vereinten Nationen in Wien habe ich das Referendariat in Mecklenburg-Vorpommern abgeleistet. 2016 habe ich mein Habilitationsverfahren abgeschlossen, die vorgelegte Schrift behandelt die Untersuchungshaft in Deutschland und Europa unter dogmatischen, kriminologischen, rechtsvergleichenden und europarechtlichen Gesichtspunkten. Zuletzt war ich außerdem wissenschaftliche Leiterin eines empirischen Forschungsprojekts, das sich in einer vergleichenden Betrachtung von sieben europäischen Staaten mit der Haltung der Justizpraxis zur Untersuchungshaft befasste. In diesem Projekt haben wir RichterInnen, StaatsanwältInnen und VerteidigerInnen befragt, ich war dazu vor allem in Berlin unterwegs. Es wurde von der Europäischen Kommission gefördert, der Abschlussbericht ist gerade vorgelegt worden (wen es interessiert: www.irks.at/detour).

Meine Forschungsschwerpunkte liegen daher wenig überraschend in vergleichender Arbeit: Es geht mir um den Menschen im Strafrechtssystem und eine grenzüberschreitende Betrachtung dieser Systeme. Damit meine ich Landesgrenzen und Disziplinargrenzen, denn mich interessiert es, ein Thema – sei es die Untersuchungshaft, die lebenslange Freiheitsstrafe oder die Frage der legitimen Strafzwecke – aus verschiedenen Blickwinkeln zu betrachten.

Auch in der Lehre vertrete ich, soweit möglich, den ganzheitlichen Ansatz der „gesamten Strafrechtswissenschaft“ und versuche auch in den Vorlesungen zum materiellen Strafrecht immer einmal einen Blick über den Tellerrand zu werfen: Wie oft kommt so ein Delikt denn überhaupt vor? Wissen wir etwas über die TäterInnen? Wie wird darüber im Ausland gedacht? Was sind die europäischen Aspekte des Themas? Ich glaube, das finden die Studierenden auch interessant – so lange man dabei die Prüfungsvorbereitungen nicht vernachlässigt, natürlich.

Dass meine Zeit an der FU nun schon wieder dem Ende entgegengeht, finde ich sehr schade, denn:

- so eine Großstadtuniversität bietet viel (und die Großstadt auch)
- die Studierenden, die ich getroffen habe, waren – auch in der großen Strafrechtsvorlesung – sehr offen, freundlich, mitarbeits- und diskussionsfreudig
- in den kleinen Veranstaltungen gab es wirklich gute und für mich sehr anregende Diskussionen
- die Zusammenarbeit mit den KollegInnen und mit der Verwaltung war ausgesprochen erfreulich. Vielen Dank dafür!“

Christine Morgenstern

Privatdozentin Dr. Schwerdtfeger – Lehrstuhl-Vertreterin im Winter 2017/18

„Im Wintersemester 2017/18 habe ich an der Freien Universität Berlin meine erste Vertretungsprofessur wahrgenommen. Über das Angebot von Frau Prof. Dr. Heike Krieger, sie während ihres Forschungsfreisemesters in der Lehre zu vertreten, habe ich mich sehr gefreut. Persönlich war diese Vertretung für mich schon deshalb besonders, weil mein Onkel, Prof. Dr. Gunter Schwerdtfeger, viele Jahre Professor an der Freien Universität war. Außerdem war es für mich sehr praktisch, mit der U-Bahn zu den Lehrveranstaltungen „pendeln“ zu können, denn seit meinem Referendariat wohne ich in Berlin. Vor allem aber habe ich mich an der FU in jeder Hinsicht sehr wohl gefühlt:

Die Ruhe im Berliner Westen war für mich eine angenehme Abwechslung zum „Mitte-Trubel“ rund um die Humboldt-Universität. An der HU war ich (nach fünf Jahren an der Friedrich-Schiller-Universität Jena) seit Mai 2016 am Lehrstuhl von Herrn Prof. Dr. Matthias Ruffert als akademische Rätin auf Zeit tätig. Dort habe ich mich im Januar 2017 mit einer Arbeit zur Krisengesetzgebung habilitiert.

Die Lehre an der Freien Universität hat mir viel Spaß gemacht. Ich hatte das Glück, mit der Völkerrechtsvorlesung im Schwerpunktbereich, dem Examensrepetitorium Grundrechte und einem Seminar zu aktuellen Fragen des Verfassungsrechts spannende Lehrveranstaltungen anbieten zu können. Erwartungsgemäß haben diese besonders interessierte und engagierte Studentinnen und Studenten angezogen, so dass ich meinen Unterricht sehr interaktiv gestalten konnte. Die Vertretungszeit hat mich daher an meine vorherigen positiven Erfahrungen mit der FU-Studierendenschaft erinnert: Zwei Mal war ich während meines Referendariats als Richterin beim verfassungsrechtlichen Moot Court im Einsatz und habe die Teilnehmerinnen und Teilnehmer schon damals als sehr interessiert, engagiert und leistungsstark wahrgenommen.

Das Semester an der Freien Universität verging neben zwei Bewerbungsvorträgen wie im Fluge, und im kommenden Sommersemester übernehme ich eine Vertretungsprofessur an der Universität Leipzig. Meine Zeit an der FU werde ich in sehr guter Erinnerung behalten. Hierzu haben neben den Studentinnen und Studenten ganz besonders meine befreundeten Kollegen Jun.-Prof. Dr. Johanna Wolff, LL.M. und Prof. Dr. Helmut Aust sowie Frau Bozena Sikora und die stets freundlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Fachbereichsverwaltung beigetragen.“

Angela Schwerdtfeger

WECHSEL

Vier Fortberufungen haben wir im Berichtszeitraum zu verzeichnen. Wir gratulieren den so Ausgezeichneten; unsere guten Wünsche begleiten sie auf ihrem weiteren Weg.

Frau Univ.-Professorin Dr. **Heike Schweitzer**, LL.M. (Yale), bisher Geschäftsführende Direktorin des Instituts für deutsches und europäisches Wirtschafts-, Wettbewerbs- und Regulierungsrecht, und Leiterin des gleichnamigen Master-Studienganges an dieser Fakultät, der sie seit dem 1. März 2014 angehörte, folgt in diesem Sommer einem Ruf an die Juristische Fakultät der Humboldt-Universität zu Berlin. Die Fakultät, die DozentInnenenschaft und die Studierenden bedauern ihren Wechsel sehr. Dass die Nachbar-Fakultät sie für sich gewinnen konnte, schmerzt besonders und tröstet zugleich. Es schmerzt diejenigen, die innerstädtische Abwerbungen nicht für ideal halten; es tröstet, weil die fast unveränderte räumliche Nähe Chancen auf Fortsetzung des so wichtigen wissenschaftlichen Austauschs zwischen den Fakultäten begünstigt.

Frau Professorin Dr. **Lena Rudkowski**, seit 2011 Juniorprofessorin für Bürgerliches Recht, Arbeits- und Versicherungsrecht, verlässt unseren Fachbereich, um ab dem Wintersemester 2018/2019 eine W3-Professur für Bürgerliches Recht und Arbeitsrecht am Fachbereich Rechtswissenschaft der Justus-Liebig-Universität in Gießen anzutreten (vorgezogene Nachfolge Prof. Wolf-Dietrich Walker). Wir

gratulieren herzlich zu dem auszeichnenden Ruf und sehen dankbar auf die zurückliegenden gemeinsamen Jahre erfolgreicher Forschung und Lehre zurück.

Prof. Rudkowski ist dem Fachbereich bereits seit Studienzeiten verbunden und wurde hier im Jahr 2010 auch mit einer arbeitskampfrechtlichen Dissertation („Der Streik in der Daseinsvorsorge“, München 2010) promoviert. Nach dem Referendariat am Kammergericht trat sie im März 2011 eine Juniorprofessur an unserem Fachbereich an, als damals jüngste Frau in Deutschland in der ProfessorInnenschaft. 2015 habilitierte sie, nach Auslandsstationen in Granada, London, Mailand und Paris, mit der von Univ.-Prof. Dr. Christian Armbrüster betreuten Habilitationsschrift „Transparenzpflichten zur Kontrolle von Finanzdienstleistungsunternehmen“ (Tübingen, 2016). In der Lehre übernahm Prof. Rudkowski vor allem die BGB-Einführungsveranstaltungen für Erstsemester und ist den Studierenden aus dem Schwerpunktbereich Arbeitsrecht bekannt, wo sie zuletzt das Kollektive Arbeitsrecht betreute.

In den eigenen Worten Prof. Rudkowskis: „Ich freue mich auf die JLU mit ihrem starken arbeitsrechtlichen Schwerpunktbereich. In Gießen werde ich vor allem weiter Compliance-Forschung betreiben, aber sicher auch die hervorragenden Kontakte des Fachbereichs nach Lateinamerika vertiefen. Der Freien Universität, ihren Mitarbeitenden und Studierenden danke ich herzlich für die zurückliegenden Jahre, für all die Chancen und Möglichkeiten – ich werde immer gerne an meine Zeit in Dahlem zurückdenken!“

Prof. Dr. Steffen Hindelang hat einen Ruf auf eine Forschungsprofessur im Bereich des Völker- und Europarechts an der Universität Süddänemark angenommen.

Privatdozent Dr. Sebastian Kluckert, MDA, übernimmt eine W2-Professur im Öffentlichen Recht an der Universität Wuppertal.

PROMOTIONEN

FAKULTÄTSPREIS

Den Fakultätspreis für die beste Promotionsleistung im Wintersemester 2016/17 und im Sommersemester 2017 teilten sich **Dr. Konstantina Bourazeri** und **Dr. Lara Luisa Wolf**. Der von der Kanzlei Zirngibl gestiftete Preis wurde auf der AbsolventInnenfeier des Fachbereichs am 17. November 2017 feierlich übergeben.

Frau Bourazeris Dissertation, betreut von Univ.-Prof. Dr. Dr. Säcker, galt dem Thema „Staatliche Beschränkungen der Tarifautonomie - Eine Untersuchung im europäischen, deutschen und griechischen Recht anlässlich der krisenbedingten Arbeitsmarktreformen in Griechenland“ (Erscheinen unter dem Titel „Wirtschaftskrise und Tarifautonomie“, Baden-Baden 2018, angekündigt). Frau Wolf promovierte mit der von Professor Dr. Singelstein betreuten Dissertation „Die Fluchtprognose im Untersuchungshaftrecht. Eine empirische Untersuchung der Fluchtgefahr nach § 112 Abs. 2 Nr. 2 StPO“ (erschienen Baden-Baden 2017).

EXTERNE AUSZEICHNUNGEN

Für seine Dissertation „Das Verhältnis zwischen Schadensrecht und Schadensversicherung“ (betreut von Univ.-Professor Dr. Armbrüster; erschienen Karlsruhe 2017) erhielt **Dr. Vincent Schreier** zwei Auszeichnungen: den Helmut-Kollhoser-Preis, der für überdurchschnittliche Leistungen des wissenschaftlichen Nachwuchses auf dem Gebiet des Versicherungsrechts vom Verein zur Förderung der Forschungsstelle für Versicherungswesen der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster verliehen wird, und den "Berliner Preis für Versicherungswissenschaft" vom Verein zur Förderung der Versicherungswissenschaft in Berlin e.V.

beruhend auf: <http://www.fu-berlin.de/informationen-fuer/beschaefigte/personalia/ausgezeichnet/2017/schreier-vincent.html>

AKTIVITÄTEN

In dieser Rubrik stellen wir Ihnen Veranstaltungen und Projekte vor, die die Vielseitigkeit, Interdisziplinarität, Internationalität und Praxisverbundenheit der Forschung und Lehre an dieser Fakultät widerspiegeln. Diesmal steht das Strafrecht im Vordergrund. Aber wir beginnen mit einer Tagung, die grundlegende Fragen der Digitalisierung des Gesundheitswesens in ihren Mittelpunkt stellte.

GESUNDHEITSENTSCHEIDUNGEN DURCH ALGORITHMEN

Rechtliche Rahmenbedingungen der Digitalisierung des Gesundheitswesens

Über die Tagung berichtet **Jann Ferlemann**, Wissenschaftlicher Mitarbeiter an dieser Fakultät, in der Neuen Zeitschrift für Sozialrecht 2018 S. 56. Mit der Genehmigung des Autors und der Redaktion der NZS geben wir seinen Text, der die Vielfalt und Bedeutung der auf der Tagung aufgeworfenen Fragen gut erkennen lässt, hier wieder:

„Die Digitalisierung des Gesundheitswesens hat das Potenzial, die Qualität und Wirtschaftlichkeit der Gesundheitsversorgung zu verbessern. Zwecks wissenschaftlicher Begleitung dieses Prozesses veranstalteten **Dr. Martin S. Haase** (Technische Universität Berlin) und **Priv.-Doz. Dr. Sebastian Kluckert** (Freie Universität Berlin) am 6. September 2017 an der Freien Universität Berlin eine Tagung zu „Gesundheitsentscheidungen durch Algorithmen – rechtliche Rahmenbedingungen der Digitalisierung des Gesundheitswesens“.

I. Begrüßung und thematische Einführung

Zur Begrüßung unterstrich Kluckert das hohe Niveau des deutschen Gesundheitssystems und betonte, dass dieses zukünftig verstärkt mit den rechtlichen und technischen Herausforderungen des Einsatzes von automatisierten Entscheidungsfindungen konfrontiert werde. Die Veranstaltung solle durch die Digitalisierung ausgelöste Konfliktlinien zwischen Innovation, medizinischem Fortschritt und technischer Machbarkeit einerseits und individuellen Rechtsgütern, objektiven Wertprinzipien sowie ethischen Grundprinzipien andererseits identifizieren. Der Einladung folgten knapp vierzig Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, IngenieurInnen, InformatikerInnen, Mitglieder von Selbstverwaltungsorganisationen, Unternehmens- und VerbandsvertreterInnen sowie Studierende.

Zu Beginn erläuterte Dr. Felix Cornelius (evivecare GmbH) Anwendungsbeispiele des Einsatzes von Algorithmen im Gesundheitswesen. Stetig sinkende Kosten der Gensequenzierung eröffneten Möglichkeiten der Ermittlung von genetischen Dispositionen. Mithilfe der in handelsüblichen Smartphones verbauten Sensoren seien Applikationen (Apps) in der Lage, einen mobilen Beitrag zur Diagnose oder (Früh-)Erkennung von Krankheiten zu leisten. Den technischen Möglichkeiten stellte Cornelius die Zulassung neuer Behandlungsmethoden durch die Selbstverwaltungsstrukturen des Gesundheitssystems gegenüber. Anstelle einer Steuerung durch die EndnutzerInnen werde die Berücksichtigung von Innovationen zum Nachteil der Versicherten erschwert.

Dr. Jens Kolbe (Technische Universität Berlin) erläuterte in dem Vortrag „Algorithmen, Statistik und Big Data“ die Funktionsweise von Algorithmen als Grundlage für die weitere Diskussion. Darüber hinaus befasste sich Kolbe mit der Nutzung von Statistik und Big Data im Gesundheitsbereich. Sowohl im Rahmen von Diagnoseverfahren als auch bei Zulassungsverfahren für Medikamente spiele die statistische Auswertung von großen Datenmengen eine wesentliche Rolle. Liege der für tragfähige Aussagen erforderliche Zugriff auf große Datenmengen vor, könne ein qualitativ hochwertiges Ergebnis unter wirtschaftlich vertretbaren Investitionskosten erzielt werden.

II. Ethische Maßstäbe für die automatisierte Entscheidungsfindung

Gegenstand des Vortrags von Prof. Dr. Nils Hoppe (Universität Hannover) waren „Ethische Maßstäbe für die automatisierte Entscheidungsfindung“. Grundlage der Bewertung bildeten die von

Beauchamp und Childress entwickelten ethisch-moralischen Prinzipien des Respekts vor autonom getroffenen PatientInnenentscheidungen, der Schadensvermeidung, der Fürsorge sowie der Gerechtigkeit. In der Gesundheitsversorgung werde – wie etwa im Rahmen des MELD-Score zur Einordnung der Schwere von Lebererkrankungen – zunehmend versucht, die Verteilung von Ressourcen anhand von quantifizierbaren Parametern zu steuern. Probleme bereite die Spezifizierung der aus den Prinzipien abzuleitenden Parameter sowie die Entscheidungsfindung in Dilemma-Situationen. Herausfordernd sei überdies die Kompetenzverteilung von Letztentscheidungen: Eine rein automatische Entscheidungsfindung ohne menschliche Eingriffsmöglichkeit werfe ethische Folgefragen auf. Wie etwa die Unterstützung der Erkennung von Anomalien in diagnostischen Bildaufnahmen zeige, sei die Einbindung von Algorithmen in medizinische Entscheidungsfindungsprozesse – etwa mit dem Ziel des Zeitgewinns – technisch möglich und ethisch vertretbar.

III. Die Regulierung des Einsatzes von Algorithmen

Prof. Dr. Ulrich M. Gassner (Universität Augsburg) widmete sich den „Regulatorischen Herausforderungen des Einsatzes von Algorithmen zur Entscheidungsfindung im Gesundheitswesen“ und skizzierte den EU-Rechtsrahmen für Sicherheits- und Leistungsanforderungen. Sofern eine Anwendung einem medizinischen Zweck dient, überschreite diese die Schwelle zum Medizinprodukt. Generalanwalt Sánchez-Bordona habe jüngst geäußert, eine App stelle ein Medizinprodukt dar, soweit sie dem Arzt oder der Ärztin die für die Feststellung von Kontraindikationen, Wechselwirkungen zwischen Arzneimitteln und übermäßigen Dosierungen erforderlichen Informationen zur Verfügung stellt. Gassner schließt daraus, dass für die Qualifikation einer App zwei Kriterien ausschlaggebend seien: Erstens der Typ der Kommunikation (Informationsübermittlung von PatientInnenenseite an einen Arzt oder eine Ärztin) und zweitens die Qualität der Kommunikation (unmittelbarer Einfluss auf die Therapie). Anwendungen, die Kommunikation aufbereiteter Vitaldaten oder unmittelbar therapierelevanter Daten an einen Arzt oder eine Ärztin beinhalten, überschritten diese Schwelle. Hierdurch werde das Durchlaufen eines Konformitätsbewertungsverfahrens zur Zertifizierung erforderlich.

IV. Datenschutzrechtliche und immaterialgüterrechtliche Aspekte

Anschließend stellte Prof. Dr. Nikolaus Forgó (Leibniz Universität Hannover) die Maßstäbe der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) für die automatisierte Entscheidungsfindung dar. Die DSGVO enthalte den Grundsatz des Verbotes der automatisierten Entscheidungen im Einzelfall sowie Ausnahmevoraussetzungen. Im Ergebnis seien automatisierte Entscheidungen aus datenschutzrechtlicher Sicht auch unter Berücksichtigung der DSGVO möglich. Darüber hinaus stellte Forgó drei Thesen zur Diskussion: Erstens seien aus ethischer Sicht Entscheidungen durch Algorithmen vertretbar, sofern diese im Mittel eine entsprechend geschulten Fachleuten qualitativ äquivalente Entscheidung treffen, zweitens sei datenschutzrechtlich mehr als gedacht möglich und drittens seien die eigentlich kritischen Fragen diejenigen der Haftung sowie der Finanzierung.

Bei der Entwicklung und Verwendung von Algorithmen wird auch im Gesundheitswesen der immaterialgüterrechtliche Schutz virulent. Im Mittelpunkt der Ausführungen von Prof. Dr. Dr. Jürgen Ensthaler (Technische Universität Berlin) stand daher die Frage, inwiefern Algorithmen patentfähige Schutzgüter darstellen oder urheberrechtlichem Schutz unterfallen können. Wie allgemeine mathematische Lehren seien Algorithmen grundsätzlich nicht patentfähig. Ein Schutz könne sich erst ergeben, sofern ein Algorithmus Teil eines konkreten technischen Vorgangs ist. Im Gegensatz hierzu sei urheberrechtlicher Schutz für Algorithmen möglich, soweit diese eine persönlich geistige Schöpfung darstellen. Allerdings komme dem urheberrechtlichen gegenüber dem Patentschutz eine weniger umfassende Wirkung zu, weil die konkrete Verwendung des Algorithmus in einem spezifischen Programm geschützt werde, nicht hingegen die Verwendung der dem Algorithmus zugrundeliegenden mathematischen Lehren in anderen Zusammenhängen.

Die datenschutzrechtlichen Aspekte maßgeblich aus Sicht von AnwenderInnen entsprechender Apps komplementierte Dr. Nicolai Horn (Stiftung Datenschutz) in seinem Vortrag „Law by Code“ –

Technische Lösungsansätze für den digitalen Wandel“. Einwilligungserklärungen seien oft undurchsichtig, die Zustimmung zur Verwendung der Apps dennoch unumgänglich. Die in Art. 20 DSGVO normierte Datenportabilität scheitere bisher an technischen Standards. Horn sprach sich für ein gemeinsames Vorgehen der staatlichen Regulationsbehörden mit der Wirtschaft sowie den Datenschutzverbänden aus. Einwilligungen etwa könnten durch technische Systeme ersetzt werden, welche Daten für den Nutzer transparent sammeln und diese anhand von nutzerseitig zuvor eindeutig definierten Zwecken bei Anfragen von Apps automatisiert herausgeben.

V. Telematik-Infrastruktur, Haftung sowie grenzüberschreitende Erbringung telemedizinischer Gesundheitsleistungen

Die „Einführung der Telematik-Infrastruktur und die vorgesehenen Anwendungen der elektronischen Gesundheitskarte“ (eGK) stellte Viola Himmeröder (Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung) vor. Ziel der Einführung der eGK sei die Erleichterung des Austauschs medizinischer Daten zwischen den Beteiligten des Gesundheitswesens. Hierzu sei der flächendeckende Ausbau der Telematik-Infrastruktur vorangeschritten und die Anwendung des Versicherungsstammdatenmanagements erfolgreich erprobt worden. Bereits ab Januar 2018 würden Notfalldaten auf der eGK sowie ab 2019 eine elektronische PatientInnenakte gespeichert werden können.

Dr. Martin S. Haase nahm die zivilrechtliche Haftung des Einsatzes von Algorithmen in den Blick. Unter Berücksichtigung der üblichen Vertriebsstrukturen resultierten aus einer fehlerhaften Entscheidung eines Algorithmus in Ermangelung eines Verschuldens oder einer zurechenbaren Handlung regelmäßig weder vertragliche noch deliktische Ersatzansprüche gegen den Veräußerer oder den Hersteller. Eine Produkthaftung in Analogie zu § 2 ProdHaftG scheidet mangels vergleichbarer Interessenlage aus. Nicht vorzugswürdig erschien Haase die Einführung einer Gefährdungshaftung für Algorithmen.

Abschließend befasste sich Priv.-Doz. Dr. *Sebastian Kluckert* mit „Telemedizinische[n] Gesundheitsleistungen im Spannungsfeld zur Berufsordnung – Berufsordnungen im Spannungsfeld zum Unionsrecht“. Am Beispiel des Verbots ausschließlicher Fernbehandlung (§ 7 Abs. 4 MBO-Ä) widmete sich Kluckert der grenzüberschreitenden Zulässigkeit telemedizinischer Dienstleistungen. Das OLG München hatte die Anwendbarkeit der deutschen Berufsordnung auf telemedizinische Dienstleistungen aus einem anderen Mitgliedstaat der EU aufgrund einer richtlinienkonformen Auslegung verneint. Kluckert arbeitete hingegen ein Spannungsverhältnis zwischen der PatientInnenmobilitätsrichtlinie sowie der Berufsqualifikationsrichtlinie heraus. Letztere genieße im Kollisionsfall den Vorrang, so dass die Berufsordnung am Sitz der PatientInnen gelte, wenn eine Fernbehandlung durch Ärzte aus anderen Mitgliedstaaten der EU erfolgt.

VI. Schlussworte und Ausblick

Insbesondere die Vielzahl der aus unterschiedlichen Fachdisziplinen stammenden ReferentInnen und DiskutantInnen ermöglichte es, ein differenziertes Bild von Risiken und Chancen des Einsatzes von Algorithmen im Gesundheitswesen zu zeichnen. Die mit solchen Einsätzen verbundenen Rechtsfragen werden mit dem Fortschreiten der Digitalisierung an Bedeutung gewinnen.“

Jann Ferlemann

30. JUGENDGERICHTSTAG IN BERLIN

„Herein-, Heraus-, Heran- – Junge Menschen wachsen lassen“

100 Jahre Deutsche Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfen e.V.

Im vergangenen September fand der von der Deutschen Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfen DVJJ im dreijährigen Turnus durchgeführte Jugendgerichtstag in den Räumen der Freien Universität statt, tatkräftig unterstützt und mitgestaltet durch **Univ.-Professorin Dr. Kirstin Drenkhahn**. Die Tagung fand ein lebhaftes Echo; die Plenarvorträge sind in Heft 4/2017 der Zeitschrift für Jugendkriminalrecht und Jugendhilfe (ZJJ) nachzulesen (in unserer Bibliothek: PH 1095 Leesaal EG).

Wir dürfen aus der Pressemitteilung der DVJJ zitieren:

„Vom 14. bis 17. September 2017 versammelten sich rund 850 Fachleute für Jugendkriminalität aus Wissenschaft, Polizei, Jugendhilfe und Justiz zum 30. Deutschen Jugendgerichtstag (JGT) an der Freien Universität Berlin. Die hohe Besucherzahl zeigt das große Interesse der Fachwelt an einer fundierten und



durchaus auch kritischen Auseinandersetzung mit dem Umgang mit straffällig gewordenen jungen Menschen.

Der Deutsche Jugendgerichtstag wird regelmäßig von der Deutschen Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfen e.V. (DVJJ) ausgerichtet und stand in diesem Jahr unter dem Motto „Her-ein-, Heraus-, Heran-, - Junge Menschen wachsen lassen“. Neben aktuellen kriminalpolitischen Themen, die in Arbeitskreisen und Forenvorträgen intensiv diskutiert wurden, stand beim diesjährigen Jugendgerichtstag nicht zuletzt auch das 100jährige Jubiläum der ausrichtenden Deutschen Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfen e.V. (DVJJ) im Mittelpunkt.

Zum Abschluss betonte die Vorsitzende der DVJJ drei zentrale Punkte, die in den Debatten immer wieder thematisiert wurden:

1. Heranwachsende sind im JGG richtig aufgehoben! Allen Versuchen, sie aus dem JGG und dem SGB VIII heraus zu drängen, ist nachdrücklich zu widersprechen. Die flexiblen Reaktionsformen des Jugendstrafrechts werden Menschen, die sich noch in der Entwicklung und im Übergang befinden, besser gerecht. Kinder haben im Strafrecht nichts zu suchen. Wenn sie auffällig werden, gibt es bessere Wege als das Strafrecht, damit umzugehen.
Forderungen nach Senkung der Strafmündigkeit werden inzwischen nur noch von Parteien am äußersten rechten Rand vertreten. Forderungen hingegen nach Ausschluss der Heranwachsenden aus den Jugendsystemen finden breitere Zustimmung, vielfach auch aus schlicht ökonomischen Gründen. Wenn das Ziel ist, Straftaten zu verhindern und junge Volljährige in Krisen auf den richtigen Weg zu bringen, ist das allerdings sehr unvernünftig.
2. Jugendstrafrecht gehört in die Hand von SpezialistInnen! Jede bekannt gewordene Straftat kann Ausdruck einer schweren Krise im Leben junger Menschen sein oder zu einer Krise führen. Gesunder Menschenverstand und allgemeine Kenntnisse im Recht, in Polizeiarbeit oder Sozialer Arbeit reichen nicht, um zu erkennen, wo die Ursachen im Einzelfall liegen und was die beste Reaktion ist. Diese SpezialistInnen können nur arbeiten, wenn ihnen das nötige Werkzeug zur Verfügung gestellt wird! Polizei, Justiz und Jugendhilfe brauchen Wissen, Zeit und Anerkennung. Es ist eine Zumutung, von der Praxis zu erwarten, dass sie das schon irgendwie alles schafft. Wer sein Personal nicht unterstützt, braucht sich nicht zu wundern, wenn sich Frust breit macht und Engagement schwindet. Zu fordern sind: auf Jugendstrafrecht spezialisierte Zuschnitte von Zuständigkeiten, regelmäßige Fortbildungen und institutionalisierte interprofessionelle Kooperation.
3. Strafrecht bzw. Jugendstrafrecht müssen immer ultima ratio bei der Lösung sozialer und gesellschaftlicher Probleme sein! Ständig neue Kriminalisierungen oder erhöhte Strafandrohungen sind

wohlfeil und politisch ein beliebtes Instrument, um Entschlossenheit zu zeigen. Wer aber das Strafrecht überfordert als Allzweckwaffe gegen unerwünschtes Verhalten, weicht es auf und schwächt seine Funktionsfähigkeit und Akzeptanz.

Über den Deutschen Jugendgerichtstag

Der Deutsche Jugendgerichtstag fand erstmals im Jahre 1909 in Berlin-Charlottenburg statt, in einer Zeit, in der die besondere Bedeutung der Lebensphase Jugend und einer altersangemessenen Reaktion auf Jugenddelinquenz zunehmend erkannt wurde und die ersten Verhandlungen vor Jugendgerichten stattfanden.

Der Deutsche Jugendgerichtstag wird in der Regel alle drei Jahre von der Deutschen Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfen e.V. (DVJJ) ausgerichtet. Es ist die zentrale Tagung für alle Berufsgruppen, die am Jugendstrafverfahren mitwirken, mit straffällig gewordenen Jugendlichen arbeiten oder sich wissenschaftlich mit Fragen der Jugendkriminalität und des Jugendstrafrechts befassen.

Zum 100jährigen Bestehen der ausrichtenden Deutschen Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfen e.V. fand der 30. Deutsche Jugendgerichtstag im Jahr 2017 am Gründungsort der Vereinigung in Berlin statt.

Über die DVJJ

Die Deutsche Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfen e.V. (DVJJ) ist Deutschlands Fachverband für Jugendstrafrechtspflege. Die Vereinigung wurde 1917 gegründet und hat rund 1.600 Mitglieder aus allen Berufsgruppen, die am Jugendstrafverfahren mitwirken oder sich wissenschaftlich mit Jugenddelinquenz und Jugendkriminalrechtspflege befassen. Die DVJJ fördert die interdisziplinäre Zusammenarbeit der am Jugendstrafverfahren beteiligten Professionen und fungiert als unabhängiges Beratungsorgan für kriminalpolitische und praxisrelevante Fragestellungen.“

*Deutsche Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfen e.V.
Lützerodestraße 9 | 30161 Hannover / www.dvjj.de | www.jugendgerichtstag.de*

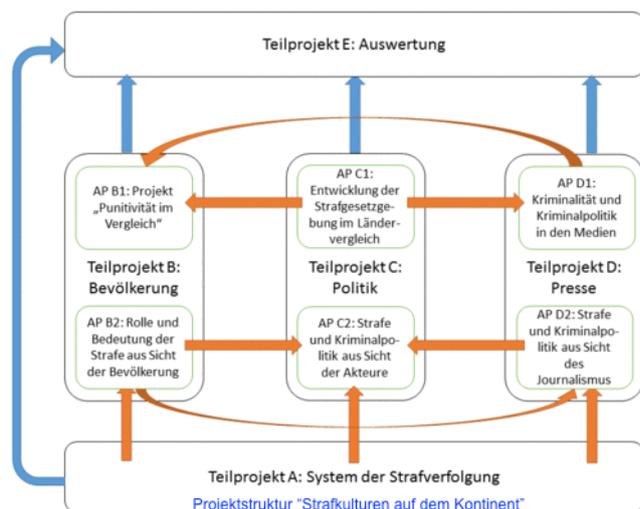
STRAFKULTUREN AUF DEM KONTINENT - FRANKREICH UND DEUTSCHLAND IM VERGLEICH

Ein dreijähriges Projekt französischer und deutscher RechtswissenschaftlerInnen – Fabien Jobard (CRNS/Centre Marc Bloch), Kirstin Drenkhahn (Freie Universität Berlin), Tobias Singelstein (Ruhr-Universität Bochum), Nicolas Hubé (Université Paris 1 Panthéon - Sorbonne) und Mathilde Darley (CNRS - Cesdip) –, gefördert von der Deutschen Forschungsgemeinschaft und ihrem französischen Pendant Agence Nationale de la Recherche mit rund 600.000 Euro, widmet sich seit Mai 2017 der Rolle der Strafe in Frankreich und Deutschland. **Univ.-Prof. Dr. Kirstin Drenkhahn**, die dem Leitungsteam angehört, stellt das Vorhaben so vor:

„Als Fortsetzung des Projekts ‚Punitivität im Vergleich‘ haben wir im Frühjahr 2017 mit einem Projekt über die Strafkulturen in Frankreich und Deutschland begonnen. Hier geht es um die Bedingungen für die Produktion von Strafe in der Bevölkerung, den Medien und der Politik und der Interaktion zwischen diesen Bereichen.

Strafe und Kriminalität sind Aspekte des kollektiven Lebens, die in allen Gesellschaften eine zentrale Rolle spielen und deren Bedeutung in der jüngeren Vergangenheit erheblich zugenommen hat. Gleichwohl ist die Rolle der Strafe sowohl in verschiedenen Ländern, als auch in verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen sehr unterschiedlich ausgeprägt. Sie wird in Medien, Politik und Bevölkerung verschieden verstanden und genutzt. Das Projekt soll die Gemeinsamkeiten und Unterschiede des Umgangs mit Strafe in Deutschland und Frankreich in den genannten Bereichen und die Wechselwirkungen zwischen diesen Bereichen herausarbeiten, die als prägend für die Strafkultur einer Gesellschaft verstanden werden.

Die vergleichende Untersuchung von Strafsystemen folgt bislang meist einer makrosoziologisch geprägten Perspektive. Vor allem im Anschluss an die Arbeiten David Garlands wird dabei in der Regel eine Vielzahl von Ländern vor dem Hintergrund des Wandels gesellschaftlicher Strukturen untersucht. So konnte gezeigt werden, dass zwischen den angloamerikanischen Ländern einerseits und den kontinentaleuropäischen sowie speziell den skandinavischen Ländern andererseits grundlegende Unterschiede in der Handhabung der Strafe bestehen. Diese recht grobe Perspektive vermag es indes nicht, konkretere Unterschiede innerhalb dieser Ländergruppen zu identifizieren.



Vor diesem Hintergrund verfolgt das Projekt eine neuartige, grundlegend andere Herangehensweise. Zum einen werden mit Deutschland und Frankreich nur zwei Länder in den Blick genommen, um einen detaillierteren Vergleich innerhalb der kontinentaleuropäischen Ländergruppe zu ermöglichen. Beide Länder weisen zwar erhebliche Gemeinsamkeiten bezüglich der Rechtssysteme sowie der Wirtschafts- und Sozialstruktur auf. Es bestehen aber auch grundlegende Unterschiede, etwa im Bereich des politischen Systems und der Medienstruktur, von denen erhebliche Auswirkungen auf die jeweilige Strafkultur zu erwarten sind.

Zum anderen wird die Rolle der Strafe in diesen Ländern nicht nur im Hinblick auf einzelne Indikatoren oder Strukturen mit einer breit angelegten Untersuchung der gesellschaftlichen Produktion der Strafe in den beiden Gesellschaften erforscht. Dafür werden in den Bereichen Bevölkerung, Politik und Medien jeweils mit verschiedenen qualitativen und quantitativen Methoden einerseits die Bedeutung des Strafens und deren Entwicklung untersucht. Andererseits werden die Einstellungen der Akteure und darauf basierende Praktiken erforscht. Auf diesem Weg kann gezeigt werden, wie Strafe in den genannten Bereichen verstanden und genutzt wird, welche Auswirkungen dies auf die jeweils anderen Bereiche hat und wie sich so die Strafkultur der Gesellschaft herstellt. Dabei sind grundlegende Differenzen zwischen Deutschland und Frankreich zu erwarten, deren Herausarbeitung wesentliche Erkenntnisse für das Verständnis der gesellschaftlichen Konstituierung von Strafkulturen verspricht.

An der FUB arbeiten an diesem Projekt Kirstin Drenkhahn, Johanna Nickels [Wissenschaftliche Mitarbeiterin], Anna Mechtcherine [Doktorandin] und Malin Ebersbach [studentische Hilfskraft].“

Kirstin Drenkhahn

http://www.jura.fu-berlin.de/fachbereich/einrichtungen/strafrecht/lehrende/drenkhahnk/lauf_forsch/Strafkulturen/index.html

DIE FREIE UNIVERSITÄT BERLIN

DIE FREIE UNIVERSITÄT WIRD 70 – EIN GRUND ZUM FEIERN!

Das Jahr 2018 steht an der Freien Universität ganz im Zeichen der Feierlichkeiten zu ihrem 70. Gründungstag: Wir wollen das Jubiläum mit unterschiedlichen Veranstaltungen und Projekten würdigen, die sich mit der Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft unserer Universität beschäftigen. Und es soll ein Anlass sein, Mitglieder der Universität aller Generationen – Studierende, Lehrende, Beschäftigte und Ehemalige – zu einem Austausch über ihre Zeit und ihre Erlebnisse an der Freien

Universität zusammenzubringen. Wir sind im Moment dabei, das Programm zusammenzustellen und freuen uns, es Ihnen auf dieser Website in Kürze vorstellen zu dürfen.



Den Auftakt macht die Aktion „Gesichter der Freien Universität“, bei der Sie alle, Studierende, Beschäftigte und Alumni unserer Universität, zu Wort kommen sollen. Erzählen Sie von Ihren Erfahrungen und Erlebnissen aus Ihrer Zeit an der Freien Universität und tragen Sie so dazu bei, dass ein buntes Mosaik aus Eindrücken und Erinnerungen entsteht, durch das die Vielfalt der Hochschule lebendig wird. Wir freuen uns auf Ihre Beiträge!

beruhend auf: <http://www.fu-berlin.de/sites/70jahre/index.html>

GESICHTER DER FREIEN UNIVERSITÄT BERLIN

Dr. Andreas Fijal, Prodekan für Lehre

Ich freue mich jeden Morgen auf die Freie Universität, weil ...

... es immer wieder Freude macht, Studierende auf dem Weg zum Studien- und Prüfungserfolg zu begleiten, ihnen beizustehen, wenn es gilt, Misserfolge zu vermeiden, sie für ein Auslandsstudium an über 70 unserer Partneruniversitäten in Europa und Übersee auszusuchen und mit ihnen auf der Absolventenfeier anzustoßen!

Wenn ich meiner Uni zum 70. Geburtstag etwas schenken dürfte, ...

Viele weitere von der Lehre und dem Wissenstransfer an unsere Studierenden begeisterte HochschullehrerInnen!

Mit 100, im Jahre 2048, ist die Freie Universität ...

Groß, bunt und schlau!

Mario Schönwälder, Angestellter in der Verwaltung des Fachbereichs Rechtswissenschaft

Ich freue mich jeden Morgen auf die Freie Universität, weil ...

... ich sehr nette Kolleginnen und Kollegen habe, ich aber auch viele interessante Menschen kennenlernen darf. Und die Lage im Grünen liegt mir mehr als das Großstadtgetümmel in Mitte. ;-)

Wenn ich meiner Uni zum 70. Geburtstag etwas schenken dürfte, ...

... hier und da noch etwas mehr frische Farbe an den Fassaden.

Mit 100, im Jahre 2048, ist die Freie Universität ...

... nur 12 Jahre älter als ich. Und hoffentlich so aktiv wie heute!

Weitere „Gesichter der Freien Universität Berlin“ finden sich auf der FU-Webseite unter <http://www.fu-berlin.de/sites/70jahre/gesichter/index.html>.

CAMPUS-TOUR FÜR ALUMNI

Erinnern, entdecken, begegnen

Sind Sie neugierig, was sich an der Freien Universität verändert hat oder wollen Sie einfach wieder einmal Uniluft schnuppern? Wollten Sie schon immer mal Einblick in Bereiche der Universität bekommen, die Sie während Ihrer Zeit an der Freien Universität nicht gesehen haben? Das Alumni-Netzwerk bietet Führungen für Ehemalige über den Campus und durch die Gebäude der Freien Universität an.

Die Tour führt u.a. durch den historischen Henry-Ford-Bau, ins Präsidialamt mit dem Goldenen Saal, an der berühmten Philologischen Bibliothek von Lord Norman Foster vorbei und zur "Holzlaube", dem neuesten Gebäude auf dem Campus für die sogenannten Kleinen Fächer.

Beim nächsten Mal dabei sein

Die Alumni-Campus-Touren finden mehrmals im Jahr statt. Registrierte Alumni werden per E-Mail über anstehende Termine informiert. Aufgrund des großen Interesses werden Teilnahme- und Wartelistenplätze vergeben.

Impressionen der Campus Tour im September 2017

Am 26. September trafen sich Alumni der Freien Universität zu einer besonderen Tour über den Campus der Freien Universität. Auf vielfachen Wunsch gab es dieses Mal die Gelegenheit, an einem gemeinsamen Mittagessen in der Mensa teilzunehmen.



Quelle: Regina Sablotny

stände, die mir damals passierten, konnte ich nicht würdigen, weil sie mir nicht bekannt waren."

Bei der 1,5-stündigen Tour tauchten die Alumni in die bewegte Geschichte des Wissenschaftsstandorts Dahlem und der Freien Universität ein. "Nach über 40 Jahren wieder auf dem FU-Campus zu sein, war ein emotionaler und bewegender Moment," befand Alumnus Wolfgang Brunner. "Obwohl ich einige Jahre meiner Lebenszeit dort verbrachte, erfuhr ich über einige Stationen auf der Führung Neues. Dinge und Um-

Doch die Tour führte nicht nur durch die Vergangenheit, sondern zeigt auch, was sich an der Freien Universität in den letzten Jahren und Jahrzehnten - von Neubauten über reformierte Studienstrukturen bis hin zu neuen Forschungsschwerpunkten - verändert hat.

Nachdem auch das Mensaessen den Alumni-Test bestanden hatte, zog Brunner noch einmal Resümee: "Eine Empfehlung an alle Alumni: Der Besuch des Campus lohnt sich. Es gibt bestimmt immer wieder etwas Überraschendes zu entdecken. Die Freie Universität entwickelt sich erfreulicherweise sehr dynamisch."

DIE VERWALTUNG

INTERNATIONALES

NEUE PARTNERSCHAFTEN DER FAKULTÄT

Das Internationale Büro konnte in den vergangenen Monaten neue Partnerfakultäten in den **USA**, in **Israel** und in **Argentinien** für die diversen Austauschprogramme des Fachbereichs hinzugewinnen. Unter anderem bereichert nun die **Cardozo Law School** im Herzen **Manhattens** unser Portfolio an Partneruniversitäten.

AbsolventInnen der Freien Universität Berlin sind herzlich dazu eingeladen, sich über das Internationale Büro am Fachbereich Rechtswissenschaft für ein LL.M.-Studium an der Cardozo Law School zu bewerben.

Die Cardozo Law School gewährt AbsolventInnen der Freien Universität Berlin **großzügige Individualstipendien oder Gruppenrabatte** in Höhe von 30 bis 50 Prozent der Studiengebühren.

LL.M.-Studierende können sich an der Cardozo Law School auf die Fachgebiete Dispute Resolution and Advocacy, Comparative Legal Thought oder Intellectual Property spezialisieren oder sich im Rahmen des General Studies LL.M. ein Kursprogramm nach eigenen Wünschen zusammenstellen.

Bewerbungen für das Kalenderjahr 2019 werden **bis zum 15. Mai 2018** entgegengenommen. Nähere Informationen zu den Bewerbungsvoraussetzungen und zum Bewerbungsverfahren finden Sie auf der Seite:

<http://www.jura.fu-berlin.de/international/aufbaustudiengaenge/ausland/cardozo/index.html>

Grit Rother

ERFAHRUNGSBERICHT: 未来 = ZUKUNFT

Jura-Student Julius Schulz von der Freien Universität Berlin war auf Einladung der japanischen Regierung über das Austauschprogramm „MIRAI“ eine Woche lang in Japan

Ein Land, sieben Tage, unzählige Eindrücke – „Das Programm war eine einmalige Erfahrung, und ich bin sehr froh, dass ich daran teilnehmen durfte“, sagt Julius Schulz. Der Jurastudent der Freien Universität hatte Anfang Oktober die Gelegenheit, auf Einladung der japanischen Regierung eine Woche lang durch Japan zu reisen und hautnah Land, Leute und Kultur kennenzulernen.

„Mirai“ ist das japanische Wort für Zukunft. Und darum geht es der japanischen Regierung mit ihrem gleichnamigen Austauschprogramm auch: Durch die Förderung von gegenseitigem Verständnis, politischer Zusammenarbeit und akademischem Austausch sollen internationale Beziehungen und Freundschaften für die Zukunft gestärkt werden. Mit dem MIRAI-Programm – kurz für Mutual-understanding, Intellectual Relations and Academic exchange Initiative – lädt die japanische Regierung regelmäßig Studierende aus ganz Europa und Zentralasien nach Japan ein, um ihnen die Geschichte, Politik, Wirtschaft, Kultur und Gesellschaft des ostasiatischen Pazifikstaats näherzubringen.

Eintauchen in die japanische Kultur



Quelle: Julius Schulz

gesehen, und das Programm war unheimlich gut organisiert.“

Eintauchen in die japanische Kultur konnte der gebürtige Berliner nicht nur zu den Mahlzeiten, bei denen tatsächlich auch mal nur Stäbchen zur Verfügung standen. Das Programm führte ihn von Tokio über Hiroshima nach Kyoto und wieder zurück in die Hauptstadt; es umfasste Vorlesungen an Universitäten, Besuche in Gedenkstätten und kulturellen Einrichtungen, Gespräche mit Regierungsvertretern zu politischen Fragestellungen und weitere interkulturelle Veranstaltungen. „Wir haben wirklich viel vom Land

gesehen, und das Programm war unheimlich gut organisiert.“ Die erste Vorlesung widmete sich der japanischen Kampfkunst, erzählt Julius Schulz. „Damit hatte ich nicht gerechnet, aber das Thema gehört eben zur Tradition des Landes.“ In weiteren Veranstaltungen wurden die japanische Außenpolitik, die nukleare Abrüstung sowie die Beziehungen von Japan zu

China und zum US-amerikanischen Präsidenten Donald Trump thematisiert. „In den Vorlesungen saßen wir zusammen mit japanischen Studierenden, die im Anschluss noch Zeit mit uns verbracht haben“, sagt Schulz. Dadurch auch ein Stück vom tatsächlichen studentischen Leben dort erfahren zu haben, sei für ihn eine tolle Erfahrung gewesen. „Ich würde sagen, der Umgang der Menschen untereinander ist disziplinierter, ordentlicher und respektvoller als bei uns. Das hat mich am meisten beeindruckt auf der Reise: die respektvolle, höfliche und auch herzliche Art, mit der wir empfangen wurden.“

Eine Begegnung, die im Gedächtnis bleibt

Die knapp 680 Kilometer Luftlinie von Tokio nach Hiroshima – in etwa so weit wie von Rostock nach München – hat die Reisegruppe mit dem Bullet Train, dem japanischen Hochgeschwindigkeitszug, in rund fünf Stunden geschafft. In Hiroshima besuchten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer das Friedensmuseum, den Itsukushima-Schrein auf der Insel Miyajima, der zum UNESCO-Weltkulturerbe gehört, und lernten in einem Origamikurs, Kraniche zu falten: das Symbol der internationalen Friedensbewegung und des Widerstands gegen den Atomkrieg. „Man kann sich heute gar nicht mehr vorstellen, dass diese Stadt mit ihren schönen Parkanlagen und bunten Blumen vor 72 Jahren von einer Atombombe getroffen wurde“, sagt Julius Schulz. Die Studierenden konnten auch mit einem Überlebenden dieses tragischen Tages sprechen. „Diese Begegnung war sehr beeindruckend und wird mir wohl immer im Gedächtnis bleiben. Der Überlebende des Atombombenabwurfs berichtete, dass er sogar eine Entschuldigung der USA annehmen würde – die es aber bis heute nicht gibt.“

Internationale Freundschaften

Julius Schulz war einer von drei deutschen Teilnehmern, insgesamt waren in der Gruppe 84 Studierende aus mehr als 50 Ländern. Das sei ein weiterer Pluspunkt der Reise gewesen, meint Julius Schulz: nicht nur viel über Japan erfahren zu haben, sondern gleichzeitig noch andere Kulturen kennengelernt zu haben, wie etwa Usbekistan oder Aserbaidschan. „Ich habe vorher noch keine Freundschaften in diese Länder gepflegt. Das war wirklich interessant.“ Es habe sich praktisch ein internationales Netzwerk aus jungen Studierenden mit Interesse für Politik und Diplomatie herausgebildet – bleiben würden einige Freundschaften.

Japanischkenntnisse nicht notwendig

Um am Mirai-Programm teilnehmen zu können, müssen die Studierenden nicht Japanisch sprechen können und auch noch nicht zuvor in Japan gewesen sein. Bewerben kann man sich an der Freien Universität nicht, man wird durch Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler vorgeschlagen. Nach einer Vorauswahl durch die japanische Botschaft werden die Interessierten dann zu einem persönlichen Auswahlgespräch in die Botschaft eingeladen. Julius Schulz wurde von Markus Heintzen, Professor für öffentliches Recht, und Verena Blechinger-Talcott, Professorin für Politik und Wirtschaft Japans sowie Direktorin der Graduate School of East Asian Studies und des Center for Area Studies, nominiert. „Professor Heintzen, der in meinem Studienschwerpunkt lehrt und mein Vertrauensdozent bei der Konrad-Adenauer-Stiftung ist, hatte mich von dem Programm in Kenntnis gesetzt“, sagt Julius Schulz. „Ich war gleich begeistert und kann das Programm nur weiterempfehlen.“

Julius Schulz hat gleich nach dem Abitur ein Jurastudium an der Freien Universität aufgenommen. Sein Schwerpunkt lag von Anfang an auf dem Öffentlichen Recht: Staats- und Verfassungsrecht, Grundrechte, Europa- und Völkerrecht, aber auch das Recht der Nachrichtendienste. Seit dem Beginn des Studiums wird er mit einem Stipendium der Konrad-Adenauer-Stiftung gefördert. In diesem Wintersemester hat der 23-Jährige mit dem Repetitorium begonnen, der einjährigen Vorbereitung auf die erste Staatsexamensprüfung. Auch neben dem Studium hat sich der Jurastudent schon viel mit Politik beschäftigt: Er hat als studentischer Mitarbeiter im Planungsstab des Fraktionsvorsitzenden der CDU/CSU-Bundestagsfraktion Volker Kauder sowie beim stellvertretenden Fraktionsvorsitzenden der CDU/CSU-Fraktion Thomas Strobl gearbeitet. Schulz' späterer Berufswunsch liegt auch in dieser Richtung: Politiker.

Marina Kosmalla in campus.leben – Das Online-Magazin der Freien Universität Berlin
 beruhend auf: <http://www.fu-berlin.de/campusleben/lernen-und-lehren/2017/171117-mirai/index.html>

INTERNATIONALE KOOPERATIONEN DER FU LAW CLINIC

Die FU Law Clinic „Praxis der Strafverteidigung“ wird künftig mit der New York Law School (NYLS) kooperieren. Das Legal Clinical Education Program der NYLS zählt in den Vereinigten Staaten zu den führenden Angeboten. Allein im Bereich Strafrecht gibt es vier unterschiedliche Angebote. Geplant ist, dass Studierende aus Berlin an Teilen des Programms der „Criminal Defense Clinic“ sowie des Kurses „Advocacy of Criminal Trial“ im Rahmen des Advocay-Programms teilnehmen können. Außerdem könnte auch ein Einblick in die Arbeit der „Post-Conviction-Innocence Clinic“ erfolgen, die ihrerseits eng mit dem international bekannten „Innocence-Project“ zusammenarbeitet. Im Rahmen der „Criminal Defense Clinic“ werden die StudentInnen der NYLS auch selbst als VerteidigerInnen tätig. Im Gegenzug werden wir dort einmal im Jahr kompakte Vorlesungen zu „Comparative Criminal Procedure“ oder „Bi-National Cases“ anbieten.

Die FU Law Clinic „Praxis der Strafverteidigung“ kooperiert zudem mit dem „European Center for Constitutional and Human Rights“ (ECCHR) in Berlin (ecchr.eu). Am ECCHR kann ggf. das Anwaltspraktikum im Rahmen der Law Clinic erfolgen. AnwältInnen des ECCHR werden im Rahmen der Law Clinic aus ihrer Arbeit berichten.

Die FU Law Clinic „Praxis der Strafverteidigung“ kooperiert ebenfalls mit dem „Center for Constitutional Rights“ (CCR) in New York (ccrjustice.org) sowie den Human Rights Lawyers von „Reprieve“ in London, Washington D.C. und New York (reprieve.org.uk). Einzelne Studierende können auch bei diesen Organisationen für einige Wochen in die dortige Arbeit eingebunden werden. VertreterInnen beider Organisationen werden ebenfalls zu Vorträgen in die Law Clinic kommen, sobald sich dies einrichten lässt.

BERUF & KARRIERE: NACHWUCHS GESUCHT

Wie auch in vorangegangenen Alumni-Rundbriefen unterrichten wir Sie an dieser Stelle über aktuelle Stellenausschreibungen, die uns erreicht haben, alphabetisch sortiert nach den Namen der InserentInnen:

BAKER DONELSON

Praktikum oder Referendariatsstation in Atlanta, Georgia, USA

Baker Donelson ist eine international, wirtschaftlich ausgerichtete Full-Service Kanzlei mit Standorten im Südosten der USA, unter anderem in Atlanta, Georgia. Wir beraten schwerpunktmäßig Mandanten bei internationalen Transaktionen, insbesondere im Handels- und Gesellschaftsrecht, Immobilienrecht sowie im Investment- und Steuerrecht. Darüber hinaus begleiten unsere Anwälte Mandanten bei nationalen sowie grenzüberschreitenden Rechtsstreitigkeiten und beraten im Einwanderungs- und Staatsangehörigkeitsrecht. Zur Mitarbeit und Ausbildung suchen wir laufend engagierte und qualifizierte RechtsreferendarInnen und PraktikantInnen. Auf Anfrage kann auch eine Ausbildung an einem der anderen Kanzleistandorte angeboten werden.

Ziel der Ausbildung in den USA ist es, RechtsreferendarInnen und PraktikantInnen praktische Erfahrung in Bezug auf eine Vielzahl US-amerikanischer Rechtsgebiete zu geben, insbesondere:

- Handels- und Gesellschaftsrecht
- Vertragsrecht
- Arbeitsrecht
- Immobilienrecht
- Steuerrecht
- Einwanderungs- und Staatsangehörigkeitsrecht

Wir bieten:

- Gelegenheit, mit deutschen und US-amerikanischen Anwälten interessante Mandate und Projekte zu bearbeiten, wobei wir versuchen, den Neigungen und Qualifikationen der Referendare zu entsprechen und ihnen Projekte entsprechend zuzuteilen
- "hands-on-experience"
- die Möglichkeit, bei der Mandats- und Projektarbeit aktiv und selbständig mitzuwirken
- umfassender Einblick in die tägliche Arbeit einer international ausgerichteten US-amerikanischen Kanzlei
- ein erfahrener Partner (Sebastian Meis) als Mentor begleitet Sie intensiv in Ihrer Entwicklung.

Weitere Informationen erhalten Sie auf unserer Homepage: www.bakerdonelson.com.

Kontakt:

Bitte senden Sie Ihre aussagekräftige Bewerbung in englischer oder deutscher Sprache unter Angabe Ihrer Verfügbarkeit an folgende E-Mail-Adresse: mharjo@bakerdonelson.com.

COVINGTON & BURLING LLP

RechtsanwältInnen, Wissenschaftliche MitarbeiterInnen und RechtsreferendarInnen in Brüssel gesucht

Covington & Burling LLP ist eine Anwaltskanzlei mit mehr als 1000 AnwältInnen weltweit. In Brüssel arbeiten wir in einem internationalen Team und beraten Mandanten zu allen Fragen des Wirtschaftsrechts. Von hier aus beraten wir Mandanten europaweit. So berät ein Team von RechtsanwältInnen auch zu Fragen des deutschen Rechts und vertritt Mandanten vor deutschen Behörden und Gerichten. Für unser Büro in Brüssel suchen wir für die Bereiche Life Sciences, Compliance und Datenschutzrecht mehrere RechtsanwältInnen und Wissenschaftliche MitarbeiterInnen. Ferner bieten wir in allen Praxisgruppen fortlaufend Ausbildungsstationen an für RechtsreferendarInnen.

Wenn Sie überdurchschnittliche Examensergebnisse, gute Englischkenntnisse und Spaß an der Lösung spannender Rechtsfragen haben, würden wir Sie gerne kennenlernen und Ihnen unsere Kanzlei näher vorstellen.

Bitte senden Sie Ihre Bewerbungsunterlagen an: hrbr@cov.com

Bei Fragen wenden Sie sich gerne auch an:
Rechtsanwalt Dr. Dr. Adem Koyuncu, Partner
Tel.: +32.2.5495240
E-mail: akoyuncu@cov.com
www.cov.com

DEUTSCHER ANWALTVEREIN

ReferendarInnen zur Ausbildung in der Wahlstation in der internationalen Abteilung gesucht

Sie haben Interesse an der Verbandsarbeit, sind teamfähig und durchsetzungsstark, sprachlich versiert und bereit, eigenständig zu arbeiten?

Der Deutsche Anwaltverein (DAV) ist der Berufsverband der Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte der Bundesrepublik Deutschland. Mit Geschäftsstellen in Berlin und Brüssel vertritt er die Interessen der deutschen Anwaltschaft gegenüber Politik und Gesellschaft.

Für unsere Geschäftsstellen in Berlin und Brüssel suchen wir regelmäßig engagierte ReferendarInnen zur Ausbildung in der Wahlstation. Die Ausbildung erfolgt in zwei bis drei Dezernaten des Deutschen Anwaltvereins und führt in die Tätigkeit einer Syndikusanwältin oder eines Syndikusanwalts in einem Verband ein. Sie lernen die vielfältigen Aufgaben der Hauptgeschäftsstelle eines Verbandes im Detail kennen. Sie sammeln Erfahrungen in der Verbandsarbeit und an der Schnittstelle von Recht und Politik.

Informationen zum Deutschen Anwaltverein und seiner Arbeit finden Sie unter www.anwaltverein.de.

FREIE UNIVERSITÄT BERLIN – WISSENSCHAFTLICHE EINRICHTUNG FÜR ÖFFENTLICHES RECHT

Wissenschaftlicher Mitarbeiter bzw. Wissenschaftliche Mitarbeiterin (Praedoc) mit 1/2-Teilzeitbeschäftigung, befristet bis zu 5 Jahre, Entgeltgruppe 13 TV-L FU, Kennung:13/18/09033100

Aufgabengebiet: Mitarbeit im Bereich Forschung und Lehre im Bereich Verfassungs- und Europarecht. Die Möglichkeit zur Promotion ist gegeben.

Einstellungsvoraussetzungen: erste juristische Prüfung

Erwünscht: Prädikatsexamen; besondere Qualifikation im Europarecht, die möglichst durch einen entsprechenden Studienschwerpunkt ausgewiesen sein sollte; ein zusätzliches Masterstudium oder Erfahrungen im Bereich der EU-Institutionen wären von Vorteil; sehr gute Englischkenntnisse.

Bewerbungen sind mit aussagekräftigen Unterlagen bis zum **24.04.2018** unter Angabe der Kennung zu richten an die

Freie Universität Berlin
Fachbereich Rechtswissenschaft
Wiss. Einrichtung für Öffentliches Recht
Herrn Prof. Dr. Christian Calliess
Van't-Hoff-Str. 8
14195 Berlin (Dahlem)

NOERR LLP

Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte am Standort Berlin gesucht

Für unser Büro in Berlin suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt qualifizierte RechtsanwältInnen in den Bereichen Banking Litigation, Commercial & Real Estate, Corporate, Öffentliches Recht/Energiewirtschaftsrecht/Erneuerbare Energien, sowie Telekommunikations- und IT-Recht.

Wollen Sie mit einem spezialisierten Team deutschlandweit Gerichtsverfahren im Bereich des Kredit- und Kreditsicherheitenrechts, des Insolvenzrechts, des Wertpapierrechts, der Anlageberatung, der geschlossenen Fonds sowie der Außenhandelsfinanzierung zu führen? Würden Sie gerne Mandanten in immobilienrechtlichen Fragen beraten, Real Estate Investments begleiten und die Ansprüche unserer Mandanten ggf. auch gerichtlich durchsetzen? Reizt es Sie, hochkomplexe und wirtschaftlich bedeutende Fragestellungen für Unternehmen in allen Gebieten des Gesellschaftsrechts (Aktien- und Kapitalmarktrecht, Konzernrecht & Joint Ventures, M&A, Restrukturierungen und ähnliche sog. „Distressed Situations“, Growth- und Wagniskapital) zu begleiten? Möchten Sie bei Ihrem Berufseinstieg den Schwerpunkt auf die Beratung und Vertretung von deutschen und internationalen Unternehmen sowie der öffentlichen Verwaltung in allen Fragen des Öffentlichen Wirtschaftsrechts mit einem besonderen Fokus auf dem Energiesektor legen? Oder wollen Sie lieber namhafte nationale und internationale Unternehmen insbesondere aus der Telekommunikations-, IT und der Medienbranche in vertragsrechtlichen und regulatorischen Fragen vertreten?

Sie sind BerufseinsteigerIn oder haben bereits erste Berufserfahrung. Wir bieten Ihnen eine intensive Einarbeitung, eine individuelle, internationale Ausbildung und reale Karriereperspektiven. Wir erwarten eine hervorragende juristische Qualifikation, sehr gute Englischkenntnisse und höchste Ansprüche an die eigene Leistung. Zusatzqualifikationen wie eine Promotion oder ein LL.M. sind dabei willkommen. Die Fähigkeit zur Teamarbeit und hohe Einsatzbereitschaft sind uns besonders wichtig.

Ihre Bewerbung mit vollständigen Unterlagen richten Sie bitte an Herrn Rechtsanwalt Hans Christian Kirchner unter der E-Mail-Adresse: hc.kirchner@noerr.com

Kontakt: Noerr LLP - Charlottenstraße 57 - 10117 Berlin - Tel: (030) 2094 2060

NOERR LLP

Referendare (m/w) und Wissenschaftliche Mitarbeiter (m/w) gesucht

Für unser Büro in Berlin suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt für alle Rechtsgebiete qualifizierte ReferendarInnen sowie wissenschaftliche MitarbeiterInnen mit 1. Staatsexamen.

Bei uns genießen Sie alle Vorteile einer großen internationalen Sozietät. Sie erhalten eine fundierte Ausbildung bei individueller Betreuung mit viel Raum zum kollegialen Austausch. In einem hoch motivierten Umfeld gewinnen Sie unmittelbaren Einblick in die Arbeit eines Wirtschaftsanwalts. Je nach Interessen- und Ausbildungsschwerpunkt können Sie in verschiedenen Rechtsgebieten mitarbeiten und lernen. Während Ihrer Tätigkeit werden Sie von einem Mentor individuell betreut, der Ihnen auch mögliche Perspektiven für eine Karriere bei Noerr aufzeigt.

Wir suchen leistungsstarke Persönlichkeiten, die mit uns immer wieder einen „Blick über den Tellerand werfen“ und einen Zug zum unternehmerischen Handeln haben. Gerne sehen wir die Bereitschaft, früh Verantwortung für das eigene Handeln zu übernehmen und sich aktiv in unsere Teams einzubringen. Auf soziale Kompetenz legen wir großen Wert.

Vor diesem Hintergrund erwarten wir von Ihnen überdurchschnittliche Studienleistungen und sehr gute Englischkenntnisse. Ein Promotionsvorhaben oder ein LL.M. bzw. dessen Vorbereitung sind von Vorteil, (geplante) Auslandserfahrung sowie weitergehende Fremdsprachenkenntnisse begrüßen wir sehr.

Ihre Online-Bewerbung mit vollständigen Unterlagen richten Sie bitte an Herrn Rechtsanwalt Dr. Tobias Frevert unter der E-Mail-Adresse: tobias.frevert@noerr.com

Kontakt: Noerr LLP - Charlottenstraße 57 - 10117 Berlin - Tel: (030) 2094 2128

PUSCH WAHLIG LEGAL

Zum weiteren Ausbau des Teams in Berlin und Frankfurt/Main Senior Associates (w/m), BerufseinsteigerInnen und ReferendarInnen gesucht

Pusch Wahlig Legal ist mit aktuell drei Standorten in Berlin, Düsseldorf und Frankfurt am Main eine der führenden Arbeitsrechtskanzleien Deutschlands. Mit 25 Anwälten, davon acht Partner, berät die Kanzlei Unternehmen aus dem In- und Ausland in sämtlichen Bereichen des individuellen und kollektiven Arbeitsrechts. Pusch Wahlig Legal ist Gründungskanzlei der internationalen Allianz L&E Global, in der sich anerkannte, auf das Arbeitsrecht spezialisierte Sozietäten zusammengeschlossen haben.

Das Aufgabengebiet

- Arbeitsrechtsberatung in sämtlichen Fragen des individuellen und kollektiven Arbeitsrechts
- Begleitung von Mandanten bei Restrukturierungsprojekten und Umstrukturierungsmaßnahmen
- Beratung zu Mitbestimmungsrechten und Einigungsstellenverfahren sowie Verhandlungen mit Arbeitnehmervertretungen
- Gestaltung von Arbeitsverträgen, Dienstverträgen, Betriebsvereinbarungen und Tarifverträgen
- Begleitung internationaler Projekte zu arbeitsrechtlichen Fragen und Einbindung einer weltweiten Allianz von Arbeitsrechtskanzleien
- Vertretung in gerichtlichen und außergerichtlichen Auseinandersetzungen
- Vorbereitung und Vorstellung von Fachvorträgen bei Inhouse-Schulungen und Mandantenveranstaltungen

Ihr Profil

- Ihr Interesse gilt der ganzen Bandbreite des Arbeitsrechts
- Sie verfügen über ein bzw. zwei mindestens vollbefriedigende Staatsexamina
- Sie können fachliche Fragen auch in englischer Sprache bearbeiten
- Teamarbeit ist für Sie ein echtes Bedürfnis
- Ihnen sind reelle Karriere- und Partnerchancen wichtig
- Sie haben sich während des Studiums/Referendariats oder Ihrer bisherigen Tätigkeit mit Arbeitsrecht beschäftigt und hier ggf. bereits Berufserfahrung sammeln können

Bei Interesse freuen wir uns auf Ihre Bewerbung - bitte ausschließlich per E-Mail.

Kontakt:

Pusch Wahlig Legal – Anwälte für Arbeitsrecht

Frau Rechtsanwältin Britta Alscher – alscher@pwlegal.net

Dorotheenstr. 54 - 10117 Berlin - Tel.: (0 30) 20 62 95 30

VON BREDOW VALENTIN HERZ

Rechtsreferendar/in im Bereich der erneuerbaren Energien gesucht

Wir sind eine mittelständische Anwaltskanzlei mit Sitz im Zentrum Berlin. Mit einem Team von derzeit neun Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten beraten wir Mandanten aus der Energiebranche mit einem besonderen Fokus auf die Erneuerbaren Energien.

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir derzeit nach einem Rechtsreferendar (m/w) mit hoher Motivation und Leistungsbereitschaft. Sie sollten in der Lage sein, auch komplexe juristische Zusammenhänge zu verstehen, eigenhändig Ergebnisse zu entwickeln und diese klar und präzise zu begründen.

Wir bieten Ihnen die Möglichkeit, einen intensiven Einblick in ein hoch aktuelles und dynamisches Rechtsgebiet zu gewinnen.

Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung! Bitte richten Sie diese an jobs@vbmh.de.